

Hansische Geschichtsblätter

Hanseatic History Review



**Herausgegeben vom
Hansischen Geschichtsverein**

Sonderdruck
aus dem 139. Jahrgang 2021

**Um den Sieg betrogene Verbündete?
Der Stralsunder Frieden von 1370
und die norddeutschen Fürsten**

von Oliver Auge

c a l l i d u s .

Die Hansischen Geschichtsblätter praktizieren das Peer-Review-Verfahren. Eingereichte Beiträge unterliegen einem anonymisierten Begutachtungsverfahren (Double Blind Review), das über die Aufnahme in die Zeitschrift entscheidet.

Redaktion:

Prof. Dr. Albrecht Cordes, Dr. Angela Huang, Dr. Christina Link

Umschlagabbildung:

Karte der Hansestädte bereitgestellt durch © Europäisches Hansemuseum Lübeck gGmbH, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums

Verlag/Gesamtherstellung:

callidus. Verlag wissenschaftlicher Publikationen, Wismar, www.callidusverlag.de

Printed in the EU, 2021

ISSN 0073-0327

ISBN 978-3-940677-09-9

Um den Sieg betrogene Verbündete? Der Stralsunder Frieden von 1370 und die norddeutschen Fürsten*

von Oliver Auge

Allies cheated of victory?

The Treaty of Stralsund in 1370 and the North German princes

Abstract: Were the north German princes cheated of their victory in the context of the Treaty of Stralsund? Focussing the alliance agreements, which served as the starting point for the Hanseatic cities, the Dukes of Mecklenburg including the Swedish King, the Counts of Holstein and also the Jutian aristocratic opposition to fight together against Waldemar IV, it can be stated that the Hanseatic cities – without involving of and consultation with their princely allies – clearly violated the wording of the contract concluded with Waldemar’s representatives, because a joint approach until the peace accord was agreed. Waldemar’s princely allies were vice versa left behind, too; he consented to peace without consulting them. Against this background, the princes concerned can be characterised as losers of the Treaty of Stralsund – „losers“ means, in this context, that they lost the victory, which was believed to be certain, or their more or less realistic hopes of gaining power and land. While the Duke of Saxony-Lauenburg was now no longer an asset in Denmark’s politics, the Duke of Mecklenburg, Albrecht II, reached an agreement with Waldemar IV, which could give him some hopes for the succession to the throne of their common grandson Albrecht IV of Mecklenburg in Denmark. However, this ambition turned out to be deceptive, because it was not the son of the older King’s daughter Ingeborg, grandson of

* Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um die verschriftlichte Version des Vortrags, der eigentlich an der für 2020 in Stralsund geplanten Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins hätte gehalten werden sollen, wegen der Corona-Krise aber verlegt und dann, da auch die anberaumte Mitgliederversammlung des HGV als nächster Vortragstermin aus dem gleichen Grund vertagt werden musste, am 20. November 2020 im Europäischen Hansemuseum Lübeck einem interessierten Auditorium digital präsentiert wurde. Siehe dazu <https://www.museumsfernsehen.de/der-stralsunder-frieden-und-die-norddeutschen-fuersten-vortrag-von-oliver-auge-im-europaeischen-hansemuseum-luebeck> (letzter Zugriff am 6. Dezember 2020, 13.30 Uhr).

Albrecht II, but the son of the younger daughter Margarethe who came to the Danish throne. The dream of a Baltic empire under the aegis of Mecklenburg, which encompassed Denmark, Norway and Sweden, burst. The situation was quite different with regard to the Counts of Holstein. They had fought against Waldemar for the longest time and suffered the greatest setback as they were severely harassed in their position in Schleswig. But Waldemar's sudden death, the changed and flexible strategy of being modest with the Duchy of Schleswig and no longer striving to gain power and land in Denmark and also the general political climate, which resulted in a new confrontation between the Kingdoms of Denmark and Sweden, led to the fact that the princes were enfeoffed by the Danish King with Schleswig as a hereditary fief in 1386. Although these were much smaller dimensions than the Counts had envisaged in 1369 or in 1375 in an alliance with the Dukes of Mecklenburg, they are the princes – with this feudal acquisition of ducal dignity – who succeeded exclusively to achieve a solid profit from the political situation the Treaty of Stralsund created.

Am 24. Mai 1370 wurde in Stralsund zwischen den Gesandten des dänischen Königs Waldemar IV. Atterdag (* um 1320; † 1375)¹ und den Vertretern der gegen ihn in der Kölner Konföderation verbündeten Hansestädte ein Friedensschluss vereinbart, der den Zweiten Waldemarskrieg beendete und nach allgemeiner Sicht den Höhepunkt der hansischen Macht im Ostseeraum markierte.² Die mit den Hansestädten seit Februar 1368 verbündeten Fürsten – König Albrecht von Schweden (* um 1340; † 1412)³ mit seinem Vater und seinem Bruder, also den Herzögen Albrecht II. (* 1318; † 1379)⁴ und Heinrich III. (* um 1337; † 1383)⁵ zu Mecklenburg-Schwerin, sowie die Grafen Heinrich II. (* um 1317; † um 1384) und Nikolaus/Klaus (* 1321; † 1397) von Holstein-Rendsburg⁶ – waren bei den Verhandlungen ebenso wenig zugegen und fanden im Vertragsschluss genauso keine Erwähnung wie die Herzöge Magnus I. (* 1304; † 1369)⁷ und Magnus II. Torquatus (* um 1328; † 1373)⁸ von Braunschweig-Lüneburg und Erich IV. von Sachsen-Lauenburg (* 1354; † 1412)⁹ oder Markgraf Otto V. (der

¹ Vgl. zu ihm Olling/Havsteen 2018; Bracke 1999; Tägil 1962; Lundbye 1939.

² Schleinert 2020; Jörn/Werlich/Wernicke 1998; Hacker 1995; Werlich 1995; Dollinger 1970; Götze 1970; Schwebel 1970; von Brandt 1970.

³ Zu ihm siehe Kattinger 2011; Lagerqvist 1976, S. 90.

⁴ Zu ihm Auge 2011; Huschner 1995.

⁵ Zu ihm Bei der Wieden 1990, S. 591.

⁶ Siehe zu den beiden Brüdern Koppe 1969.

⁷ Vgl. Hergemöller 1987a.

⁸ Vgl. Ders. 1987b.

⁹ Opitz 2015a.

Faule) von Brandenburg (* 1346; † 1379),¹⁰ mit denen sich Waldemar IV. im Winter 1368/69 gegen die feindliche Koalition verbündet hatte.

Die Fürsten auf beiden Seiten hatten sich für eine aktive Beteiligung am Kriegsgeschehen entschieden, weil sie sich eigene Zugewinne an Macht und Landbesitz ausgerechnet hatten. Und sie alle mussten sich nun durch den Friedensschluss von Stralsund übergangen und im Fall der hansischen Verbündeten gar als um ihren aussichtsreichen Sieg betrogene Fürsten fühlen. Das bedeutete wiederum, dass sie jeweils eigene Strategien entwickeln und verfolgen mussten, um mit dieser neuen politischen Situation umzugehen und sich möglichst viel von dem begehrten Macht- und Landgewinn gewissermaßen auf eigene Faust zu sichern. Im Folgenden sollen die Motivationen der einzelnen Fürsten, als Bündnispartner in den Krieg einzutreten, und ihre jeweiligen Antworten auf den Friedensschluss von Stralsund eingehend beleuchtet werden, um daran bemessen zu können, inwieweit sie tatsächlich um ihren Sieg oder ihre Hoffnungen betrogene Fürsten waren. Zu diesem Zweck ist es auch vorab nötig, die Bündniskonstellationen darzustellen, auf die sich die Fürsten eingelassen hatten, um ihre Ziele zu verwirklichen.

1 Die Vorgeschichte – der Erste Waldemarkrieg und die norddeutschen Fürsten

Der durch Waldemars Eroberung der Insel Gotland ausgelöste Erste Waldemarkkrieg (1361 bis 1364/65) verlief für die daran beteiligten Hansestädte bekanntlich äußerst unglücklich und mündete im Spätherbst 1365 in den Frieden von Vordingborg. Dieser Friedensschluss war zwar für beide Konfliktparteien zur politischen Notwendigkeit geworden, in seinem Resultat aber wenig bis gar nicht zufriedenstellend und letztlich bloß ein „vorläufiger Verhandlungstillstand“ bis zu seiner erfolgreichen Revision durch eine der beteiligten Seiten.¹¹ In dem Konflikt hatte sich Albrecht II. zu Mecklenburg neutral verhalten, wohingegen die Grafen von Holstein zugunsten der Städte und des mit ihnen verbündeten schwedischen Königs Magnus II. (* 1316; † 1372) eingegriffen hatten.¹² Adolf VII. von Holstein-Plön (* um 1329; † 1390) hatte sich in einem Soldvertrag Magnus gegenüber verpflichtet. Seine Rendsburger Verwandten, die Grafen Heinrich und Klaus, waren durch den Plan einer Eheschließung zwischen Magnus' Sohn,

¹⁰ Siehe zu ihm Escher 1999.

¹¹ Götze 1970, S. 95. – Siehe zum Frieden von Vordingborg HRI, I, Nr. 369, 371.

¹² Schäfer 1879, S. 293; Götze 1970, S. 88; Hoffmann 1998a, S. 226. – Siehe zu Magnus II. Lagerqvist 1976, S. 83.

dem eigentlich Waldemars IV. Tochter Margarethe (* 1353; † 1412)¹³ als Ehemann versprochenen Haakon VI. (* um 1340; † 1380),¹⁴ König von Norwegen, und der Schwester der Grafen namens Elisabeth (* um 1340; † 1402) gewonnen worden.¹⁵ Auf der Seefahrt zum künftigen Ehemann war sie durch einen Sturm an die dänische Küste verschlagen worden und in die Gefangenschaft des Erzbischofs von Lund geraten, sodass die Ehe nicht vollzogen werden konnte. Stattdessen heiratete Haakon am 9. April 1363 doch die zuerst zu seiner Gemahlin erkorene Margarethe.¹⁶ Nur gegen Zahlung eines hohen Lösegelds war es den Grafen dann gelungen, ihre Schwester freizubekommen; ihr Versuch, die Hansestädte an den umfangreichen Kosten zu beteiligen, schlug fehl.¹⁷

Herzog Erich II. von Sachsen-Lauenburg (* um 1318; † 1368)¹⁸ hingegen hatte als Waldemars langjähriger Verbündeter an der Eroberung Gotlands wie schon an derjenigen Schonens im Vorjahr teilgenommen. Seine Mitwirkung hatte ihm einige dänische Lehen eingebracht. Doch die scharfe Reaktion der Hanse auf diese kriegerische Aktion hatte den Herzog dazu veranlasst, sich mit Lübeck und dem König von Schweden ins Benehmen zu setzen, um sein Territorium aus dem Ersten Waldemarkkrieg möglichst herauszuhalten.¹⁹ Schon im März 1361 hatte er ein Freundschaftsbündnis mit Lübeck geschlossen, wonach er im Konfliktfall, seinen Verpflichtungen gemäß, für den dänischen König von den ihm verliehenen dänischen Burgen und Landen aus Krieg führen dürfe, im Bereich seines Herzogtums aber mit Lübeck Frieden halten sollte. Elf Monate später hatten seine Vasallen mit Lübeck und dem Schwedenkönig einen Vertrag vereinbart, demzufolge im Bereich nördlich der Elbe zu Lande der Frieden gewahrt bleiben sollte, aber König und Hansestädte Söldnertruppen über die Elbe führen durften, wohingegen der Herzog zur See den dänischen König unterstützen durfte und folglich dort auch bekämpft werden konnte.²⁰ Erichs somit gute Beziehungen sowohl zu Waldemar als auch zu Lübeck hätten ihm eigentlich eine Vermittlerrolle im Vordingborger Friedensprozess zugewiesen, der aber, wie gesagt, von vorneherein zum Scheitern verurteilt beziehungsweise lediglich als Aufschub bis zu einer dauerhaften Lösung geeignet war.²¹

¹³ Zu ihr Auge 2013; Haug 2000; Danmarks Nationalmuseet 1996; Lagerqvist 1976.

¹⁴ Haug 2000, S. 59–64; Lagerqvist 1976, S. 89.

¹⁵ Siehe hierzu sowie zum Folgenden Hoffmann 1998a, S. 227; ders. 1990, S. 199 f.

¹⁶ Auge 2013, S. 34; Tägil 1962, S. 234.

¹⁷ HR I, 1, Nr. 376.

¹⁸ Opitz 2015.

¹⁹ Siehe hierzu sowie zum Folgenden Meyn 2010, S. 312 f.

²⁰ HR I, 1, Nr. 443 f. – Schäfer 1879, S. 291–293.

²¹ HR I, 1, Nr. 369–371. – Meyn 2010, S. 313; Schäfer 1879, S. 383–385. – Siehe zu den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen ausführlich Götze 1970, S. 91–95.

Durch sein Umschwenken in der erwähnten Heiratssache hatte der schwedische König die Holstein-Rendsburger Grafen als seine Verbündeten schwer dupiert. Das wiederum hatte diese für die schwedische Adelsopposition auf deren Suche nach einem starken Verbündeten und etwaigen Gegenkandidaten für den schwedischen Königsthron zum attraktiven Adressaten gemacht, zumal sie über umfänglichen Pfandbesitz in Südschweden, insbesondere in Kalmar, verfügten.²² Allerdings hatte Graf Heinrich II., der die Chancen seines Hauses wegen seiner fehlenden unmittelbaren Verwandtschaft zur bisherigen schwedischen Herrscherdynastie offenbar ganz realistisch als nur gering einstufte, die oppositionellen Adeligen an seinen Schwiegervater Herzog Albrecht II. zu Mecklenburg weiterverwiesen. Dieser war nämlich mit einer Schwester König Magnus' verheiratet und hatte mit ihr drei Söhne, die also in weiblicher Linie direkt dem schwedischen Königshaus entstammten. Da 1363 auch Waldemars Sohn Christoph (* 1341; † 1363) verstorben und Albrechts II. ältester Sohn, der mit der dänischen Prinzessin Ingeborg (* 1347; † um 1370) verheiratete Heinrich (III.), so mit einem Mal zum aussichtsreichen Kandidaten für den dänischen Königsthron geworden war, kam eigentlich nur des Herzogs zweitältester Sohn namens Albrecht für die schwedische Option infrage.²³ Folgerichtig hatte ihn Albrecht II. als Kandidaten vorgeschlagen. Mit wahrscheinlicher Rückendeckung Kaiser Karls IV. (* 1316; † 1378) war es den Mecklenburgern dann 1363/64 tatsächlich gelungen, ihn als König von Schweden durchzusetzen, wobei Lübeck zwar seine direkte Unterstützung versagt, Wismar und Rostock sowie die Grafen von Holstein aber tatkräftig mitgeholfen hatten.²⁴ Im Februar 1364 war Albrecht (III.) schließlich vom schwedischen Reichsrat zum König gewählt worden, nachdem König Magnus II. für abgesetzt erklärt worden war.²⁵

Da Waldemar ganz offen daran interessiert war, seinen eigenen Einfluss in Schonen auszubauen und seinem Schwiegersohn Haakon den an Albrecht III. verlorenen schwedischen Thron wieder zu verschaffen, machte ihn dies trotz verschiedentlichter Annäherungsversuche nahezu automatisch zum

²² Auge 2009, S. 82 f. (mit den dort zitierten ausführlichen Literatur- und Quellenhinweisen); Hoffmann 1990, S. 200; Götze 1970, S. 96.

²³ Hoffmann 1998a, S. 227–229; Huschner 1995, S. 338. – Albrecht III. erfüllte zumal die Voraussetzung, über keinerlei unmittelbare dynastische Beziehung zu Dänemark zu verfügen, woran den Schweden anscheinend gelegen war: Mohrmann 1978, S. 375.

²⁴ Siehe dazu ausführlich Hoffmann 1998a, S. 227–230; Kattinger 1997a; ders. 1997b. – Nach einem 1365 geschlossenen Freundschaftsvertrag (MUB XV, Nr. 9345 f.) zahlte Lübeck Albrecht II. immerhin jährlich 400 Mark, was als indirekte Hilfe gedeutet werden kann. Albrecht ließ sich kurzerhand 1.200 Mark ausbezahlen (UBStL III, Nr. 520–522, 524, 531 f.). Letztmalig wurden 1368 400 Mark entrichtet (MUB XVI, Nr. 9754, 9804).

²⁵ MUB XV, Nr. 9237.



Abb. 1: Der Introitus der sog. Kirchberg-Chronik, heute als archivalisches Prunkstück im Landeshauptarchiv in Schwerin verwahrt, zeigt Herzog Albrecht II. zu Mecklenburg und seinen Sohn Albrecht III., ab 1364 König von Schweden (LHAS).

Opponenten der Mecklenburger.²⁶ Die Gegnerschaft wurde dadurch noch verstärkt, dass Waldemar den Mecklenburgern eine Teilzahlung der Mitgift seiner Tochter Ingeborg gegenüber schuldig geblieben war und die dafür ersatzweise an sie verpfändete Insel Lolland im Juli 1363 wieder gewaltsam an sich gebracht hatte.²⁷ Um sich den Rücken in dem absehbaren Konflikt

²⁶ Siehe hierzu sowie auch zum Folgenden Hoffmann 1990, S. 201.

²⁷ Götze 1970, S. 96; Strecker 1913, S. 123.

freizuhalten, hatte Waldemar am 7. Juli 1365 zudem mit den Rendsburger Grafen einen Separatfrieden geschlossen.²⁸ Seine militärischen Erfolge an der dänisch-schwedischen Grenze hatten schließlich im Vertrag von Aalholm vom 28. Juli 1366 auch eine Verständigung mit der mecklenburgischen Seite herbeigeführt.²⁹ Wie brüchig diese allerdings war, lässt sich daran erkennen, dass der Schwedenkönig Albrecht sie nicht ratifizierte.³⁰ Spätestens um diese Zeit war es Waldemar zudem gelungen, die Rendsburger Grafen um ihren vormals das ganze Königreich umfassenden, letzten Pfandbesitz in Dänemark auf Westfünen zu bringen, sodass sie sich fortan mit ihren Schleswiger Pfändern bescheiden mussten.

Es scheint in der Konsequenz dieser Ereignisse gelegen zu haben, dass 1367 Albrecht II. zu Mecklenburg und Heinrich II. von Holstein mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens in Kontakt traten. Der genaue Anlass ist nicht bekannt.³¹ Mit Sicherheit haben sie dem Hochmeister und den preußischen Städten bei deren Suche nach Koalitionspartnern gegen Waldemar ihre Bündnisbereitschaft signalisiert.³² Dänemark rückte dabei nicht nur wegen ihrer Schwedenpolitik immer stärker in den Fokus der Mecklenburger. Da Waldemar, wie gesagt, nach dem Tod seines Sohnes Christoph seit 1363 über keinen eigenen männlichen Erben mehr verfügte, stiegen die Chancen auf einen Erbfall zugunsten des Hauses Mecklenburg. Albrechts II. aus der Ehe seines Sohnes Heinrich mit Ingeborg, der älteren Tochter des dänischen Königs, stammender gleichnamiger Enkel Albrecht (IV.) (* um 1363; † 1388) verfügte nach mecklenburgischer Ansicht sogar über die größeren Erbansprüche als Olaf (* 1370; † 1387), der Sohn der jüngeren Waldemar-Tochter Margarethe aus ihrer Ehe mit dem norwegischen König Haakon VI.³³

2 Das Bündnissystem von 1368 und die norddeutschen Fürsten

Dies also war die Ausgangsposition auf der Seite der Fürsten, als die Städte am 19. November 1367 ihre Kölner Konföderation gegen Waldemar IV. von Dänemark und seinen Schwiegersohn Haakon VI. von Norwegen schlossen.³⁴ Jochen

²⁸ Hoffmann 1990, S. 201.

²⁹ MUB XVI, Nr. 9513.

³⁰ Siehe hierzu sowie auch zum Folgenden Hoffmann 1990, S. 202.

³¹ HRI, I, Nr. 402 § 5 f. – Götze 1970, S. 107.

³² Tägil 1962, S. 297–302.

³³ Hoffmann 1998a, S. 230.

³⁴ HRI, I, Nr. 413. – Götze 1970, S. 108; Schäfer 1879, S. 431–437. – Siehe zur jütischen Adelsopposition zudem Bøgh 1998.

Götze hat in seinem grundlegenden Aufsatz „Von Greifswald bis Stralsund“ konzise herausgearbeitet, dass „der Kölner Vertrag lediglich das Grundinstrument für ein von den wendischen Städten einzuleitendes Bündnissystem“ von insgesamt elf Verträgen gewesen ist, „das nach ihren Vorstellungen zu einer städtisch-fürstlichen Koalition gegen Dänemark und Norwegen gestaltet werden sollte“.³⁵ Bereits vor dem Abschluss der Kölner Konföderation standen Bündnisverhandlungen zwischen den Fürsten und den Hansestädten im Raum. So erteilte König Albrecht seinem Vater und Bruder am 16. November 1367 eine Vollmacht zu Verhandlungen mit Letzteren.³⁶ Vermutlich auf städtische Vermittlung, was selbstredend Ausweis ihrer damals starken Position war, wie Götze richtig bemerkte,³⁷ was freilich aber auch deswegen so erfolgreich sein konnte, weil die allgemeine politische Situation den Städten günstig in die Hände spielte, verbündeten sich Herzog Albrecht II. zu Mecklenburg und seine Söhne Heinrich und Magnus (I.) (* um 1345; † 1384) am 25. Januar 1368 in Wismar *in ene truwe, vaste verbindinge vnde hulpe* mit den Holsteiner Grafen Heinrich und Klaus und darüber hinaus mit acht genannten Rittern und vier Knappen aus Jütland auf unbestimmte Zeit gegen die Könige von Dänemark und Norwegen.³⁸ Bis zum 24. Juni des Jahres sollte außerdem König Albrecht von Schweden, Albrechts II. weiterer Sohn, dem Pakt beitreten.

Gleichzeitig schlossen König Albrecht und die Herzöge zu Mecklenburg zu Wismar mit den Grafen von Holstein einen zeitlich nicht konkret fixierten Vertrag über die nach einem erfolgreichen Kriegsverlauf vollständige Aufteilung Dänemarks. Offensichtlich wurde von den Fürsten die damalige Ausgangsposition als so günstig betrachtet, dass man eine solche Aufteilung für realistisch und konkrete Gedanken darüber überhaupt für sinnvoll hielt: Schonen, das Land zwischen Schonen und Schweden, was Blekinge und Halland meinte, sowie Gotland sollte im Siegesfall König Albrecht erhalten, während alle Eroberungen auf den Inseln Seeland, Mön, Falster und die weiteren kleinen Inseln an die Herzöge zu Mecklenburg und alle Gebiete, die in Jütland und auf Fünen sowie Langeland erobert wurden, an die Grafen von Holstein gelangen sollten.³⁹ Für König Albrecht hätte eine solche Lösung die Rückkehr zu den Herrschaftsverhältnissen vor 1360 plus den Gewinn Gotlands bedeutet. Die Holsteiner Grafen wären in Positionen zurückgekehrt, die sie

³⁵ Götze 1970, S. 109; Schäfer 1879, S. 437–446.

³⁶ MUB XVI, Nr. 9702.

³⁷ Götze 1970, S. 111.

³⁸ HRI, 1, Nr. 423 f.; MUB XVI, Nr. 9730; ST II, Nr. 373.

³⁹ HRI, 1, Nr. 422; MUB XVI, Nr. 9731; ST II, Nr. 374. – Hoffmann 1998a, S. 231; ders. 1990, S. 202; ders. 1974, S. 149; Götze 1970, S. 113.

ebenfalls vor den 1360er-Jahren in Dänemark – allerdings als Pfandgüter –⁴⁰ innegehabt hatten. Erich Hoffmann spricht davon, dass sie, gemeinsam mit ihren Verbündeten, augenscheinlich „den gescheiterten Plan Gerhards III., das dänische Reich als Pfandherren durch bloße militärische Gewalt zu beherrschen, wieder aufnehmen“ wollten.⁴¹ Das ist allerdings nicht ganz richtig, denn ihnen ging es diesmal ausdrücklich nicht um Pfandpolitik, sondern um eine direkte Herrschaft. Die Holsteiner betitelten sich nach der Besetzung Jütlands am 20. Mai 1368 zu Viborg denn auch selbstbewusst als *domini Jucie*.⁴² Lediglich die mecklenburgische Seite hätte bei einer Realisierung des Aufteilungsplans herrschaftspolitisch wirklich Neuland betreten, um sich so eine nützliche Landbrücke zwischen ihrem Stammland und dem Königreich Schweden zu sichern. Über die Art eines Friedensschlusses wurde im Übrigen keine Silbe verloren, geschweige denn dass die Städte irgendeine Erwähnung in dem betreffenden Vertrag fanden.

Keinen Monat später gingen die Städte Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar am 20. Februar 1368 mit den beiden Grafen von Holstein und acht der vorher schon genannten jütischen Ritter beziehungsweise Knappen ein direktes Bündnis gegen die zwei Könige von Dänemark und Norwegen ein, das bis zum 12. April 1370 Bestand haben sollte.⁴³ Mit der jütischen Adelsopposition sollten sich die Holsteiner Grafen in einem Bündnis undefinierter Dauer dann nochmals am 12. März 1368 gesondert vereinigen.⁴⁴ Ebenfalls am 20. Februar 1368 schlossen die Herzöge zu Mecklenburg, zugleich in Vollmacht des Königs von Schweden, mit den gerade angeführten vier und den weiteren wendischen Städten bis zum 14. April 1370 und den preußischen und niederländischen Hansestädten bis zum 1. April 1369 ein Bündnis gegen die Könige Waldemar IV. und Haakon VI.⁴⁵ Die Fürsten sicherten zu, im Konfliktfall 1.000 Mann zu stellen, wofür sie ihre Städte Wittenburg und Ribnitz zu Pfändern setzten. Die Hälfte der in Schonen gemeinsam errungenen Landgebiete und Einkünfte sollte an die Mecklenburger fallen, wohingegen die Städte die andere Hälfte zur Entschädigung für ihre Kosten und Verluste im Krieg übernehmen sollten. Nach erfolgter Entschädigung sollte ihre Hälfte noch

⁴⁰ Siehe dazu in Kürze Auge [in Vorb.].

⁴¹ Hoffmann 1974, S. 149.

⁴² Kroman 1952, S. 69 f. – Hoffmann 1974, S. 149: „Dieser ungewöhnliche Terminus dürfte benutzt worden sein, um eine wohl erst später näher festzulegende, vom dänischen Königtum und Reich zunächst unabhängige Herrschaftsstellung der Grafen in Jütland zu umschreiben.“

⁴³ HR I, 1, Nr. 441 f.; HUB IV, Nr. 244 f.; UBStL III, Nr. 641.

⁴⁴ HR I, 1, Nr. 425.

⁴⁵ HR I, 1, Nr. 437; HUB IV, Nr. 242 f. (mit Gegenurkunde); MUB XVI, Nr. 9744; ST II, Nr. 376; UBStL, Nr. 662 (Bestätigung durch König Albrecht von Schweden vom 25. Juli 1368).

für weitere zwei Jahre bei ihnen verbleiben und dann an die Mecklenburger fallen.⁴⁶ Speziell Greifswald nahmen die Herzöge zu Mecklenburg am 5. März 1368 in ihr Bündnis mit den wendischen Städten auf.⁴⁷ Im gleichen Atemzug versprachen sie den Greifswalder Bürgermeistern, Ratsmännern und Bürgern bezüglich der in Schonen eroberten Schlösser dieselben Freiheiten wie den anderen Städten und bestätigten ihnen alle urkundlich belegbaren Rechte und Freiheiten auf der Vitte zu Falsterbo durch König Albrecht. Bereits am 25. beziehungsweise 29. Februar 1368 hatten schließlich noch die Stadt Lübeck, die Herzöge Albrecht II. und Heinrich zu Mecklenburg und wohl auch die Grafen von Holstein mit Herzog Erich II. von Sachsen-Lauenburg für die Dauer von zwei Jahren einen Waffenstillstand geschlossen.⁴⁸ Um den mecklenburgischen Herzog und die mit ihm verbündeten Städte weiter abzusichern, wurde letztlich im Februar oder März 1368 der Entwurf einer Verpflichtung für einen oder mehrere nicht genannte Fürsten, womöglich für die Herzöge von Pommern, ausgearbeitet, deren Feinde im gegenwärtigen Krieg mit Dänemark nicht zu unterstützen.⁴⁹ Urheber derselben war offenkundig die Hansestadt Rostock.

3 Der Zweite Waldemarkrieg und die norddeutschen Fürsten

Somit wurde zwar keine zentrale Allianz gegen Waldemar IV. und seinen Schwiegersohn Haakon zuwege gebracht, die alle Vertragspartner in einem Vertrag gemeinsam zusammenführte. Gleichwohl war über die Einzelverträge ein erstaunlich dicht miteinander verwobenes Vertragsnetz geflochten worden, das für eine nahezu vollständige Einkreisung Dänemarks und Norwegens sorgte.⁵⁰ Als die wichtigsten Bausteine dieses Bündnisnetzwerks sind diejenigen Verträge zu betrachten, die ebenjene explizite Klausel enthielten, mit den Kriegsgegnern nur gemeinsam Frieden zu schließen. Sie sind, rein formal besehen, natürlich für die Ausgangsfrage dieses Beitrags besonders relevant. Im Einzelnen waren das die Kölner Konföderation als solche, das Bündnis der holsteinischen Grafen mit den Herzögen zu Mecklenburg und den jütischen Rittern und Knappen, der Vertrag zwischen den holsteinischen Grafen und den jütischen Rittern und wendischen Städten sowie zu guter Letzt der Pakt der Herzöge zu Mecklenburg samt König Albrecht von Schweden mit den

⁴⁶ Siehe dazu auch Strecker 1913, S. 153–155.

⁴⁷ HRI, I, Nr. 438; MUB XVI, Nr. 9750 f.

⁴⁸ HUB IV, Nr. 246; MUB XVI, Nr. 974; UBStL III, Nr. 642. – Götze 1970, S. 112–114.

⁴⁹ UBStL III, Nr. 645.

⁵⁰ Siehe hierzu sowie zum Folgenden Götze 1970, S. 112 f.

Hansestädten. Die Ziele der Alliierten waren dabei sehr unterschiedlich: Während es den Hansestädten um die Wahrung und Sicherung ihrer Privilegien in Schonen und die freie Durchfahrt durch den Sund sowie die Schließung des Kopenhagener Schlosses ging, „war die völlige Ausschaltung Dänemarks das erklärte Kriegsziel“ der am Krieg beteiligten Fürsten.⁵¹ Eine vollständige Auflösung Dänemarks zugunsten der verbündeten Fürsten hatten die Städte jedoch keinesfalls im Sinn.

Die militärischen Operationen der hansisch-fürstlichen Allianz(en) ab April 1368 führten zu raschen Erfolgen, die hier nicht ausführlich nachgezeichnet werden müssen.⁵² Kopenhagen wurde nach kurzer Belagerung am 2. Mai eingenommen; bis Mitte Juli 1368 eroberten die städtischen gemeinsam mit schwedischen Truppen Falsterbo, Lund, Malmö, Simrisham, Skanör, Trelleborg und Ystad. Die Mecklenburger konnten Falster, Langeland und Mön besetzen und wurden dabei von Kräften Heinrichs II. von Holstein unterstützt. In einem raschen Feldzug besetzten die beiden Holsteiner Grafen Jütland. Im Sommer konnte mit König Haakon ein Waffenstillstand bis zum 1. April 1369 geschlossen werden, zu welchem Schritt ihn die Verwüstung der Küsten seines Reichs und ausbleibende Getreidelieferungen gezwungen hatten.⁵³ Damit waren die Kriegsziele der Städte im Wesentlichen erreicht – nur die Sundfestung Helsingborg fehlte zum ganzheitlichen Kriegsglück. Sie kapitulierte erst am 8. September 1369.⁵⁴

König Waldemar hatte sein Land noch vor Ausbruch der Kämpfe verlassen. Mittlerweile herrscht die Sichtweise vor, dass er diesen lange als Feigheit und Leichtsinn verurteilten Schritt unternahm, weil er als Realpolitiker angesichts der Übermacht seiner Feinde in deren Rücken eine Gegenkoalition aufzubauen gedachte, wie er sie bereits 1363/64 zustande gebracht hatte.⁵⁵ Epizentrum dieser Koalition, zu der Graf Adolf VII. von Holstein-Plön, Herzog Erich II. von Sachsen-Lauenburg, die Markgrafen von Brandenburg und von Meißen, König Kasimir III. von Polen (* 1310; † 1370) und die pommerschen Herzöge gehörten, sollte augenscheinlich Herzog Magnus I. von Braunschweig-Lüneburg werden, der sich im August 1368 gegenüber Waldemar und seinem Verbündeten Erich II. für 15.000 Mark lötigen Silbers

⁵¹ Götze 1970, S. 113.

⁵² Hoffmann 1974, S. 149; Götze 1970, S. 115 f.; Tägil 1962; Strecker 1913, S. 158 f.; Schäfer 1879, S. 476–495.

⁵³ Götze 1970, S. 117.

⁵⁴ Daenell 1894, S. 10–12; Meyn 2010, S. 315.

⁵⁵ Daenell 1894, S. 5–9; Tägil 1962, S. 331 f.; Götze 1970, S. 116; Hoffmann 1974, S. 150; ders. 1998b, S. 281 f.

zu Kriegsdiensten verpflichtete.⁵⁶ Doch waren Waldemars Gegner so rasch und durchschlagend militärisch erfolgreich, dass seine Bündnispartner sich nicht rechtzeitig zu seinen Gunsten einschalten konnten. Die dennoch angreifenden Pommernherzöge wurden von Albrecht II. im November 1368 bei Damgarten geschlagen;⁵⁷ und auch der Markgraf von Brandenburg wurde vom Mecklenburger zu einem Waffenstillstand gezwungen.⁵⁸ Schon im Spätsommer 1368 war obendrein Erich II. in Kalundborg verstorben. Ihm folgte sein 15-jähriger Sohn Erich IV. in der Herzogswürde nach. Dieser schloss am 18. Februar 1369 im Rahmen eines Hilfsbündnisses eine einseitige Erbverbrüderung mit den Herzögen Wilhelm II. (* um 1300; † 1369) und Magnus I. von Braunschweig, der zufolge er ihnen für den Fall seines erbenlosen Todes seine gesamten Lande zur Pfandsomme von 70.000 Mark lötigen Silbers überlassen wollte.⁵⁹

Das von den Welfenherzögen verfolgte Ziel erschließt sich in weiteren Absprachen der folgenden Monate: Denn am 3. März 1369 verabredeten Herzog Erich IV. und Graf Adolf VII. als Vormünder des dänischen Königreichs, dasselbe nach Empfehlung des dänischen Reichsrats, des Ritters Hermann von Tralow sowie je zweier herzoglicher und gräflicher Räte unter sich aufzuteilen.⁶⁰ Schon wie im Februar stand hinter dem damals noch nicht volljährigen Erich mit Sicherheit sein Vormund, genannter Magnus I. von Braunschweig. In einem Bündnis, das der Braunschweiger Herzog mit Markgraf Otto von Brandenburg am 8. April 1369 schloss, ist die Rede davon, dass er, falls das Königreich an den Sachsen-Lauenburger gelange oder dieser Vormund des Königreichs werde, dessen Herzogtum übernehmen werde.⁶¹ Magnus, zusätzlich motiviert durch dänische Geldzahlungen und brandenburgische Geldangebote, schielte demnach darauf, wieder in Teilen Sachsens Fuß zu fassen, über die sein Haus schon einmal das Sagen gehabt hatte, wenn er schon nicht an die alte Dänemark-Politik der Welfen anknüpfen konnte.⁶² Als Gegenleistung wollte Magnus den Sachsen-Lauenburger Herzog bei der Gewinnung der Krone oder Vormundschaft Dänemarks unterstützen. Magnus I. verstarb

⁵⁶ Sudendorf III, Nr. 379. – Siehe hierzu sowie zum Folgenden Strecker 1913, S. 174–176; Götze 1970, S. 116 f.; Meyn 2010, S. 314.

⁵⁷ Koppmann 1884, S. 540 f. – Tägil 1962, S. 344–347.

⁵⁸ Strecker 1913, S. 173 f.

⁵⁹ Sudendorf III, Nr. 401 f.

⁶⁰ SHRU IV, Nr. 1303; Sudendorf III, Nr. 405. – Strecker 1913, S. 174; Meyn 2010, S. 314.

⁶¹ Sudendorf III, Nr. 410. – Strecker 1913, S. 175, Anm. 15; Hoffmann 1974, S. 151; Meyn 2010, S. 314.

⁶² Mohrmann 1978, S. 377 f. – Siehe zur „alten Dänemark-Politik“ der Welfen beispielsweise Auge/Habermann/Schnack 2019.

indes im Juli 1369. Ihm folgte sein gleichnamiger Sohn als Magnus II. in der Herzogswürde nach, dessen Männer wenig später in einem Scharmützel bei Roggendorf/Gadebusch von Kräften Albrechts II. zu Mecklenburg bezwungen wurden.⁶³ Spätestens diese empfindliche Niederlage ließ die welfischen Ambitionen in Bezug auf Sachsen-Lauenburg platzen.

Es steht nun zu vermuten, dass letztlich Waldemar IV. als *spiritus rector* jener Fürstenkoalition auch Urheber der Idee einer Vormundschaft Herzog Erichs IV. (und Adolfs VII. von Holstein-Plön, der dem König ebenfalls nahestand) gewesen ist. Offenbar spielte der, wie gesagt, seit 1363 ohne eigenen männlichen Erben regierende Waldemar kurzzeitig mit dem Gedanken einer Resignation seiner Königsherrschaft. Die Tatsache, dass der dänische Reichsrat in die mit der Vormundschaft verbundenen Teilungspläne involviert werden sollte, spricht jedenfalls dafür, dass die betreffende Vereinbarung nicht eigenmächtig von Erich IV. und Adolf VII., sondern in Absprache mit dem Reichsrat aufgesetzt worden ist. Der Reichsrat handelte aber kaum ohne Wissen des dänischen Königs.⁶⁴

4 Getäuschte Hoffnungen? Fürstliche Strategien und Reaktionen nach dem Stralsunder Frieden

Sowohl auf der Seite von Waldemars Gegnern als auch auf der seiner Verbündeten machten sich die betreffenden Fürsten – Albrecht II. zu Mecklenburg, sein Sohn König Albrecht von Schweden sowie die Grafen Heinrich und Klaus von Holstein-Rendsburg beziehungsweise Herzog Erich IV. von Sachsen-Lauenburg, Graf Adolf VII. von Holstein-Plön und mittelbar die Herzöge Magnus I. und Magnus II. von Braunschweig-Lüneburg – ernsthafte Hoffnungen auf mehr oder minder große Teile des dänischen Königreichs. Und beide Parteien mussten befürchten, durch den ohne sie vereinbarten Friedensschluss zu Stralsund vom 24. Mai 1370 um ihre weitreichenden Hoffnungen und ihre im Krieg bereits erzielten Erfolge gebracht zu werden. Gerade die fürstlichen Verbündeten der Hansestädte mussten sich dabei vor den Kopf gestoßen fühlen, da zwischen den verschiedenen Vertragspartnern nur ein gemeinsamer Friedensabschluss verabredet worden war. Die verschiedenen Kriegsziele der gegen Waldemar verbündeten Fürsten und Städte hatten sich offensichtlich als miteinander unvereinbar erwiesen.⁶⁵

⁶³ Siehe hierzu sowie zum Folgenden Meyn 2010, S. 315; Strecker 1913, S. 183 f.

⁶⁴ So lautet auch die einleuchtende Schlussfolgerung bei Meyn 2010, S. 315, im Unterschied zur „offenen“ Deutung bei Hoffmann 1974, S. 151 f.

⁶⁵ Dieses Urteil findet sich auch bei Hoffmann 1990, S. 203; ders. 1974, S. 150 f.

4.1 Herzog Erich IV. von Sachsen-Lauenburg

Erich IV., der sich anscheinend bereits als Vormund oder gar König Dänemarks gesehen hatte, geriet noch in der zweiten Jahreshälfte 1369 derart in Bedrängnis, dass er am 5. Februar 1370 Ratzeburg für die Dauer von sechs Jahren an Lübeck zu treuen Händen übergab.⁶⁶ Gemeinsam mit Magnus II. von Braunschweig-Lüneburg schloss er dann am 19. Juni 1370 mit Albrecht II. zu Mecklenburg einen für die Dauer von acht Jahren ausgehandelten Frieden.⁶⁷ Gleichwohl hielt Erich König Waldemar IV. die Treue, um sich in den 1370er-Jahren weiterhin in dessen Nähe und auf seinem Hof bei Gedser aufzuhalten.⁶⁸ Auch befand er sich immer noch im Besitz der im heutigen Südschweden gelegenen Burgen Falkenberg, Laholm und Openstene. Allerdings übergab er diese Burgen dann am 1. November 1376 an Waldemars Nachfolger, König Olaf, gegen eine Zahlung von 1.000 Mark und Einnahmen im Umfang von 3.500 Mark aus den Zöllen, Zinsen und Strafgeldern zu Falsterbo und Skanör sowie aus den Zöllen von Trelleborg und Ystad.⁶⁹ Wie sehr sich der Herzog seinerzeit in finanziellen Nöten befand, zeigt die Tatsache, dass im September 1377 die Krone seiner Gemahlin für 150 Mark an einen Lübecker Bürger verpfändet werden musste.⁷⁰ Anfang November 1378 gab Erich dann die Landspitze Giddesöre auf Falster und den dort befindlichen Hof für 600 Mark als Pfand an den damaligen Truchsess des dänischen Reiches namens Henning von Putbus (* vor 1336; † 1388).⁷¹ So endete das Engagement Erichs IV. und seines Hauses in Dänemark, das sich in finanzieller und machtpolitischer Hinsicht als doch eher bescheidener Erfolg herausgestellt hatte.⁷² Die damit in Zusammenhang stehende Koalition mit dem Braunschweiger Herzog hatte die ohnehin problematischen Beziehungen zu seinen nahen Verwandten, den Herzögen von Sachsen-Wittenberg, weiter verschlechtert. In der Folgezeit sollte sich Erich IV. einerseits um deren Verbesserung bemühen, was 1374 immerhin zum Abschluss einer Erbverbrüderung mit den Sachsen-Wittenbergern führte, und sich andererseits um die Sicherung des Erbes der Bergedorf-Möllner Linie seines Hauses kümmern.⁷³ In beiderlei Hinsicht schlugen die Versuche, für das Herzogshaus irgendeinen Gewinn zu erzielen, letztendlich aber fehl.

⁶⁶ UBStL III, Nr. 709.

⁶⁷ MUB XVI, Nr. 10070; Sudendorf IV, Nr. 17. – Strecker 1913, S. 186.

⁶⁸ Siehe hierzu sowie auch zum Folgenden Meyn 2010, S. 315 f.

⁶⁹ DD IV, 1, Nr. 105; Sudendorf VII, Nr. 197, 12.

⁷⁰ UBStL IV, Nr. 340.

⁷¹ Sudendorf VII, Nr. 197, 13.

⁷² Siehe hierzu sowie auch zum Folgenden Meyn 2010, S. 316 f.

⁷³ Ders. 2003, S. 6–8; ders. 2007, S. 79–82.

4.2 Die Mecklenburger Herzöge

Albrecht II. zu Mecklenburg fühlte sich 1369/70 nicht nur in seinem Kampf mit den verfeindeten Fürsten an der Südgrenze seines Landes von seinen hansischen Verbündeten allein gelassen, worüber er sich später bei diesen bitter beklagen sollte.⁷⁴ Er erkannte zudem, dass eine Realisierung der mit den Holsteiner Grafen vereinbarten Aufteilung Dänemarks durch den Stralsunder Sonderfrieden in weite Ferne gerückt war.⁷⁵ Daher trat er nun, um für sich zu retten, was sich noch retten ließ, die Flucht nach vorn an. So ließ er selbst seine Verbündeten, die Grafen von Holstein und die jütischen Adeligen, im Stich und einigte sich bereits am 30. Oktober 1371, also sechs Tage, nachdem Waldemar am 24. Oktober den Stralsunder Frieden durch das Sekret-Siegel bestätigt hatte, mit seinem dänischen Gegner dahingehend, dass beider gemeinsamer Enkel und Sohn der älteren Königstochter Ingeborg, Albrecht IV., Waldemars Nachfolger auf dem dänischen Thron werden sollte.⁷⁶ Wolf-Dieter Mohrmann begreift dieses Verhandlungsergebnis als eine „Meisterleistung“ des Mecklenburgers, durch die es ihm mit einem Schlag gelungen sei, „den gordischen Knoten zu durchhauen, in den ihn der dänische Krieg, die ihn verlassenden Hansestädte und die Gegnerschaft der norddeutschen Fürsten verstrickt hatten“.⁷⁷ Mit einem Mal war die Möglichkeit eines „mecklenburgisch-schwedisch-dänischen Seeimperiums“ doch wieder zum Greifen nahe. Dafür gab Albrecht dem König ohne weitere Gegenleistung die seit April 1369 eroberten Gebiete und Burgen wieder heraus. Der jüngere Albrecht ging in der Folgezeit zur weiteren Erziehung tatsächlich an den dänischen Königshof.⁷⁸ Dort sollte er sich vor allem die dänische Sprache aneignen und die Umgangsformen am Königshof kennenlernen.

Da allerdings Waldemar diese Einigung wie schon beim Stralsunder Friedensvertrag erneut lediglich mit seinem Sekret-Siegel versah und weiter keine konkreten Schritte – etwa in Form einer Designation oder Erhebung Albrechts IV. zum Mitregenten – unternahm, um der Verabredung irgendeine bindende Rechtskraft für die weiteren Machtträger im dänischen Reich zu verleihen, musste sich der sonst so oft strategisch geschickt agierende Mecklenburger dann im Resultat doch ein weiteres Mal nach dem Stralsunder Frieden hintergangen fühlen.⁷⁹ Immerhin gelang es ihm im Vertrag von Fürstenberg vom 6. Juni 1373,

⁷⁴ HRI, 2, Nr. 48.

⁷⁵ Siehe hierzu sowie zum Folgenden Hoffmann 1974, S. 154.

⁷⁶ MUB XVIII, Nr. 10229. – Hoffmann 1974, S. 153–155; ders. 1990, S. 203 f.; ders. 1998a, S. 232; ders. 1998b, S. 283.

⁷⁷ Siehe hierzu sowie zum Folgenden Mohrmann 1972, S. 199 f.; ders. 1978, S. 378.

⁷⁸ MUB XVIII, Nr. 10229. – Auge 2009, S. 84 f.

⁷⁹ Hoffmann 1998b, S. 283.



Abb. 2: Herzog Albrecht II. nach der Porträtgalerie im Schweriner Schloss, Kopie von Theodor Fischer, Mitte 19. Jahrhundert (Schweriner Schlossmuseum).

von Kaiser Karl IV. gegen die Zusicherung militärischer Hilfe in dessen Auseinandersetzung mit dem brandenburgischen Markgrafen Otto (dem Faulen) das Versprechen zu erhalten, sich für den Erhalt von Albrechts III. Königtum in Schweden und bei einem erbenlosen Tod Waldemars IV. für Albrecht IV. bei der Erlangung der dänischen Königswürde einzusetzen.⁸⁰ Der lange vorherrschenden Sicht, die Karls IV. Aufrichtigkeit und Ernsthaftigkeit bei dieser Zusage in Zweifel zog,⁸¹ hat Mohrmann mit guten Argumenten widersprochen und demgegenüber betont, dass sich der Kaiser „mit dem scharfen Blick auf das Nötige, aber auch für das Mögliche“ durchaus für die mecklenburgischen Interessen in Dänemark stark gemacht habe, um letztlich seine universalkaiserliche Vorrangstellung vor dem dänischen Königtum zu untermauern.⁸² So erneuerte er seine Zusage einer Unterstützung der Mecklenburger in Schweden und Dänemark noch einmal am 28. April 1374.⁸³ Rund zwei Wochen nach Waldemars Tod ermahnte er den dänischen Reichsrat mit energischem Unterton dazu, nun dessen Enkel Albrecht IV. auf den dänischen Königsthron gelangen zu lassen.⁸⁴ In einem auf den 16. Januar 1376 datierten Schreiben wies er die Stadt Lübeck an, dem norwegischen Prinzen Olaf die Unterstützung bei seiner Thronkandidatur zu versagen.⁸⁵ Und am 12. September 1377 rief er diejenigen dänischen Schlosshauptleute in Jütland und Schleswig vor sein Gericht, die dem Mecklenburger die Öffnung ihrer Schlösser verweigert hatten.⁸⁶

4.3 Die Grafen von Holstein

Heinrich und Klaus von Holstein-Rendsburg standen gemeinsam mit den jütischen Adeligen, die sich ihnen angeschlossen hatten, nach dem Stralsunder Friedensschluss vom Mai 1370 und der Verständigung Albrechts II. mit dem dänischen König vom Oktober 1371 nunmehr allein im Kampf gegen Waldemar. Der schwedische König wünschte zwar ebenfalls keine Verständigung mit diesem, doch hinderten ihn die eigene Geldknappheit und Auseinandersetzungen mit der innerschwedischen Adelsopposition an einer weiteren aktiven Teilhabe am Kriegsgeschehen. König Waldemar

⁸⁰ MUB XVI, Nr. 10449 f. – Hoffmann 1998a, S. 232; ders. 1974, S. 155 f.

⁸¹ Siehe dazu beispielsweise explizit Hoffmann 1974, S. 156–159. – Weniger entschieden ist hingegen Stoob 1970, S. 210.

⁸² Mohrmann 1978, S. 379–85.

⁸³ MUB XVIII, Nr. 10553 f., 10571. – Hoffmann 1974, S. 158.

⁸⁴ MUB XVIII, Nr. 10792. – Mohrmann 1978, S. 381; Hoffmann 1974, S. 161.

⁸⁵ MUB XIX, Nr. 10834; UBStL IV, Nr. 282. – Mohrmann 1978, S. 381; Hoffmann 1974, S. 162.

⁸⁶ SHRU VI, 1, Nr. 135. – Mohrmann 1978, S. 382; Hoffmann 1974, S. 181 f.

hatte offenbar den Austausch mit den gegnerischen Grafen gesucht und war deswegen am 19. Oktober 1371 zu einem Treffen mit den Grafen nach Gnoien in der Nähe Rostocks aufgebrochen.⁸⁷ Doch waren die Grafen nicht dorthin gekommen. Graf Heinrich II. meldete den Amtsträgern Lübecks in der Annahme, es sei ihnen recht, wenn sie davon erführen, er habe sich auf keine Verhandlungen mit dem König eingelassen.⁸⁸ Indes waren die Führer ihrer jütischen Verbündeten, Stig Andersen und Klaus Lembek, zwischenzeitlich verstorben, was die Position der Holsteiner nachhaltig geschwächt zu haben scheint.⁸⁹ Nordjütland fiel jedenfalls schnell wieder in die Hand des Königs, wobei unklar ist, ob dies durch Kampf oder Verhandlungen geschah. Damit freilich verlagerte sich das Kampfgeschehen 1372 nach Schleswig. Man weiß von wechselvollen Kämpfen um die Burgen Gram und Törning.⁹⁰

Als Erfolg konnte Waldemar für sich verbuchen, dass ihn die Witwe des Schleswiger Herzogs Waldemar V. (* 1314; † 1364) namens Richardis († vor 1386), die zugleich Tante des Sachsen-Lauenburg-Bergedorfer Herzogs Erich III. († 1401) war,⁹¹ am 1. Januar 1373 zum Vormund über ihr Wittum einsetzte, das Alsen und die auf dem gegenüberliegenden Festland liegenden Harden umfasste. Obendrein erklärte sich die Herzoginwitwe damit einverstanden, dass Waldemar ihren entfremdeten Besitz, den er zurückgewinne, als sein Eigentum behalten dürfe.⁹² So gelangten die Burgen Norburg und Sonderburg sowie weitere feste Plätze in seine Hand, was ihm eine gute Ausgangsposition für militärische Unternehmungen gegen die Holsteiner Grafen in Schleswig verschaffte. Noch im selben Monat unternahm der König dann einen erfolgreichen Vorstoß auf Flensburg, das erobert und geplündert wurde. Dieser militärische Coup bewegte nun auch die Holsteiner Grafen zum Einlenken; am 24. Januar 1373 schlossen sie unter mecklenburgischer Vermittlung mit dem König Frieden.⁹³ Alle Eroberungen in Dänemark mussten sie demzufolge zurückgeben und die jütischen Adeligen, die ihnen gehuldigt hatten, wieder

⁸⁷ HRI, 2, Nr. 28. – Hoffmann 1974, S. 162, Anm. 66a.

⁸⁸ HRI, 2, Nr. 29.

⁸⁹ Hoffmann 1974, S. 163; Reinhardt 1880, S. 476.

⁹⁰ SHRU IV, Nr. 1451. – Reinhardt 1880, S. 477, zu Gram; Lappenberg 1862, S. 90 f., zu Törning.

⁹¹ Hoffmann 1974, S. 164, verwechselt Erich III. mit Erich II. und bezeichnet Richardis zudem falsch als dessen Schwester.

⁹² SHRU IV, Nr. 1470. – Hoffmann 1974, S. 164; ders. 1990, S. 204. – Vgl. auch Magnussen 2019, S. 117.

⁹³ SHRU IV, Nr. 1473. – Siehe zur Diskussion um Michael Lintons These, es handele sich bei dem betreffenden, auf Papier überlieferten und nur mit den Siegeln der beiden mecklenburgischen Herzöge versehenen Vertragstext nicht um einen formellen Vertrag, sondern um die Zusammenfassung eines Friedensprogramms der Mecklenburger, dessen Inhalt nicht die Erfolge des Königs, sondern die mecklenburgischen Interessen widerspiegeln würde (Linton 1971, S. 54–56), Hoffmann 1974, S. 165 f.

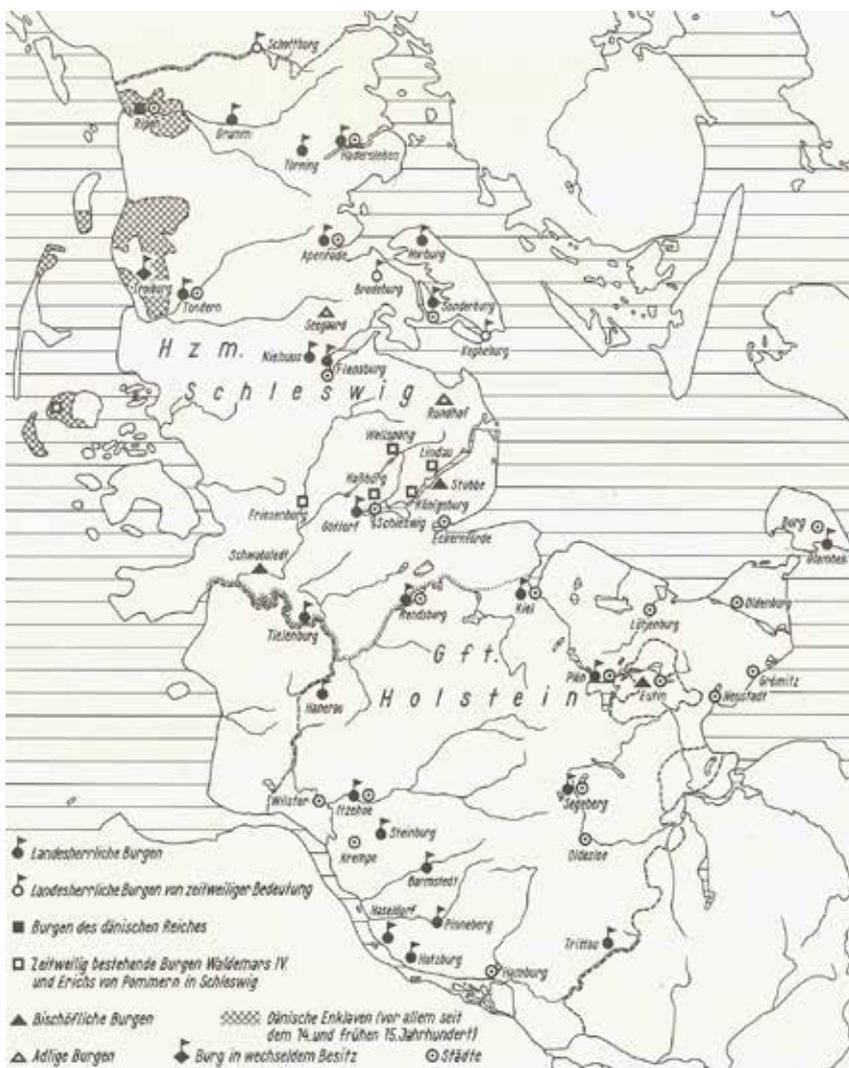


Abb. 3: Das Herzogtum Schleswig und die Grafschaft Holstein zum Ende des 14. Jahrhunderts (Hoffmann 1990, S. 241).

an den König zurückweisen. Des Weiteren musste der jütische Adel geloben, das angeeignete Krongut herauszugeben. Die *Sunderjüten*, also Schleswiger, die dem Herzog von Schleswig zugehörten, sollten diesem ihre Schuldigkeit erweisen. Und im Fall einer Verpflichtung gegenüber dem König seien sie diese ihm ebenfalls schuldig. Parallel zu Michael Linton wies Mohrmann bei diesem Friedensschluss dem Mecklenburger Albrecht II. eine aktive Rolle zu. Albrecht II. habe ein weiträumig angelegtes „mecklenburgisch-schwe-

disch-dänisch-holsteinisches Bündnis“ angestrebt.⁹⁴ Ob dem tatsächlich so war, zweifelte bereits Hoffmann an. Zum Tragen kam ein solcher vermeintlicher Bündnisplan jedenfalls nicht.

Die Bilanz der ganzen Kriegsunternehmung war demnach für die Holsteiner niederschmetternd, wie es bereits Hoffmann konstatiert hat: Der Traum von der Position als *domini Jucie* war ausgeträumt. Die Holsteiner waren vielmehr auf den Ausgangspunkt vor Kriegsbeginn zurückgedrängt beziehungsweise standen sogar noch schlechter als damals da, weil sie zwar ihre Pfandherrschaft in Süd- und Mittelschleswig behaupten, nicht jedoch ihren bisherigen Einfluss in Nordschleswig wahren konnten. König Waldemar hingegen hatte nun zudem Anspruch auf die Wahrung der Königsrechte im Herzogtum Schleswig erhoben, was seit über einem Jahrhundert kein dänischer König mehr zu tun vermocht hatte. Und Waldemar baute seine Stellung in Nordschleswig bis zum Tod Heinrichs (* um 1342; † 1375), des letzten Schleswiger Herzogs, weiter Schritt für Schritt aus, wohl um so eine bessere Ausgangsbasis für den absehbaren Konflikt mit den Grafen von Holstein um das Schleswiger Erbe zu gewinnen.

Vor allem ging es ihm dabei um den Besitz der wichtigsten Burgen in der Region.⁹⁵ Dabei unterstützte ihn unter anderem der Holstein-Plöner Graf Adolf VII., der Schloss und Stadt Hadersleben vom Schleswiger Herzog für die Summe von 5.000 Mark als Pfand erhalten hatte und dieses Pfand 1373/74 in einer weiteren Abmachung gegen Bezahlung an den König weiterreichte.⁹⁶ Hoffmann geht davon aus, dass bis 1375 die Burgen Apenrade, Brodeburg, Kegheburg, Norburg, Schottburg sowie Sonderburg und womöglich auch Hadersleben und Tondern in königliche Verfügungsgewalt gelangten.⁹⁷ Darüber hinaus sicherte er sich das Recht zur Einlösung der an Schloss Gottorf haftenden Pfandschaften der Holsteiner Grafen. Und er versuchte sogar, die Grafen in ihrer Südflanke zu bedrohen, indem er seinen Burghauptmann Henning Meinerstorp anwies, sich für 6.000 Mark die Pfandherrschaft über Schloss und Vogtei Haseldorf vom Bremer Erzbischof zu sichern.⁹⁸ Schon der zeitgenössische Berichterstatter dieser Information, der Hamburger Priester Friedrich Kraus, meinte, dieser Erwerb sei *auf des Landes Verderb zu Holstein* ausgerichtet.⁹⁹ Diese also bereits von den Zeitgenossen verspürte

⁹⁴ Mohrmann 1972, S. 200.

⁹⁵ Hoffmann 1974, S. 167; ders. 1990, S. 204f. – Siehe zur Rolle der Burgen in der Region nun Magnussen 2019, bes. S. 117–125, 359 (Karte) und 362 (Karte).

⁹⁶ SHRU IV, Nr. 1509, 1526.

⁹⁷ Siehe hierzu sowie zum Folgenden Hoffmann 1974, S. 168f.

⁹⁸ SHRU VI, 1, Nr. 82, S. 55f.

⁹⁹ SHRU VI, 1, Nr. 82, S. 58. – Hoffmann 1998b, S. 280; ders. 1990, S. 206; ders. 1974, S. 169.

akute Gefährdung Holsteins mag Graf Adolf VII. von Holstein-Plön auch zur Änderung seiner bisherigen Haltung König Waldemar gegenüber bewogen haben, nicht zuletzt weil er nun selbst bedroht werden konnte. Indem er den Lübeckern Pfänder im Juli 1375 in seinen eigenen Landen zum Wert von 4.900 Mark überschrieb und nach Abschluss eines Freundschaftsbündnisses mit dem Erzbischof am 31. Oktober 1375 wiederum 3.000 Mark an Letzteren überwies, um so die Hälfte Haseldorfs vom bisherigen Pfandinhaber mit der Aussicht auf die weitere Hälfte zu übernehmen, kam Graf Adolf nämlich Henning Meinerstorp und dessen Zugriffsmöglichkeit auf Haseldorf erfolgreich zuvor.¹⁰⁰ Aber auch trotz dieses strategischen Rückschlags waren Waldemars Chancen, beim Tod Herzog Heinrichs das Schleswiger Herzogtum als letztes Fürstenlehen des dänischen Reichs einziehen zu können, sehr aussichtsreich. Allerdings verstarb er selbst nur zwei Monate nach dem Schleswiger Herzog am 24. Oktober 1375, was seinen weiteren Planungen in diese Richtung einen gehörigen Strich durch die Rechnung machte.

5 König Waldemars IV. Tod 1375 – neue Chance für die Fürsten?

Die durch den Tod Waldemars machtpolitisch offene Situation in Dänemark führte die ehemaligen Verbündeten, also die Herzöge zu Mecklenburg und die Grafen von Holstein, sehr schnell wieder zusammen. Erstere pochten auf ihre Thronansprüche, die der König – allerdings nur für seine Person – 1371 vertraglich anerkannt hatte, die aber vom dänischen Adel und Reichsrat keineswegs favorisiert wurden. Letztere standen in Schleswig massiv unter Druck und beanspruchten für sich die kurz vor Waldemars Tod ebenfalls verwaiste Schleswiger Herzogswürde. Des Weiteren hatten sie nach wie vor die Restitution ihres ehemaligen Pfandbesitzes auf Fünen im Blick.¹⁰¹ In beiderlei Hinsicht war Waldemars Tod für die Grafen demzufolge nach Hoffmanns Einschätzung „ein kaum zu erwartender Glücksfall“.¹⁰² Die ehemaligen Bündnispartner wussten, dass möglichst rasch auf diese machtpolitisch offene Situation reagiert werden musste; und sie gingen offensichtlich davon aus, dass ein Erfolg in ihrem Sinne nur auf dem militärischen Weg zu erringen

¹⁰⁰ SHRUIV, Nr. 1585 f.; SHRUVI, 1, Nr. 131 f., 149, 173; UBSStL IV, Nr. 256 f. – Hoffmann 1974, S. 170.

¹⁰¹ So ist dies richtig dargestellt von Hoffmann 1974, S. 172, in Abgrenzung zu Carstens 1951, S. 11. – Nicht überzeugend ist daher die Behauptung von Robert Bohn (Bohn 2015, S. 24; ders. 2010, S. 29), nach Gerhards III. Ermordung seien die Grafen bestrebt gewesen, „den teuren und letztlich unsicheren Machterhalt aufzugeben“ und stattdessen die Pfandschaften wieder in bare Münze umzuwandeln. – Siehe zur Kritik daran demnächst Auge [in Vorb.].

¹⁰² Hoffmann 1990, S. 207.

war. So fanden sie sich am 21. Januar 1376 in Grevesmühlen zum Abschluss einer umfänglichen, aus vier Teilverträgen bestehenden Vereinbarung ein, die im Übrigen Albrecht IV. zu Mecklenburg bereits in der postulierten Würde eines dänischen Königs beurkundete.¹⁰³

In der ersten dieser vier Urkunden sicherten Herzog Albrecht II. und seine beiden Söhne Heinrich II. und Magnus den holsteinischen Grafen zu, sie bei der Eroberung des Herzogtums Jütland samt den Inseln Alsen, Langeland und *allen ølanden* zu unterstützen.¹⁰⁴ Das war zugleich der größte jemals von den vorangegangenen Schleswiger Herzögen aus dem Abelgeschlecht erreichte Umfang des Herzogtums. Alles weitere Gut in Dänemark, auf das die Grafen berechnete Ansprüche nachweisen konnten, sollte ebenfalls an sie fallen. Zudem versicherten sie, keinen Separatfrieden mit den Gegnern der Grafen in Dänemark oder im Reich schließen zu wollen – wie viel gerade letztere Zusicherung unter Umständen wert war, wussten beide Seiten von ihren leidvollen Erfahrungen mit den Städten im Jahr 1370 nur zu gut. Im gleichen Atemzug übertrugen Albrecht IV. als dänischer König und die genannten Herzöge in einer weiteren Urkunde den Grafen das betreffende Herzogtum mit sämtlichen Bischöfen, Prälaten, Stiften sowie allen weiteren weltlichen und geistlichen Institutionen und generell mit allem, was im Herzogtum lag, zu Lehen beziehungsweise als Eigentum, um gleichermaßen offiziell zu erklären, keine eigenen Ansprüche mehr darauf zu erheben.¹⁰⁵ Das betraf insbesondere die Pfandschaften im Herzogtum, die Waldemar mittlerweile in seine Verfügungsgewalt gebracht hatte. Und als zusätzliches Lockmittel stellten sie drittens den Grafen die Verpfändung weiterer umfänglicher Teile Dänemarks in Aussicht.¹⁰⁶ Da der schwedische König und die Herzöge zu Mecklenburg den Grafen von Holstein 30.000 lötige Mark schuldig seien, würden sie diesen *Alholm und Rauensborch* (auf Lolland) sowie *dat gantze land to Lalande* (Lolland) mit allem Zubehör und *dat gantze land to Sire* (Sejerö) mit allem Zubehör, die Burg Kolding mit allen Vogteien, allem Zubehör und allen Festungen, die in den Vogteien erbaut worden waren, die Burg Ripen mit allen Landen, Vogteien, allem Zubehör und allen in den Vogteien erbauten Festungen, wie sie *Bugghe* und *Johan van dem Lembeke* innehatten, und *alle di Frieslande, di des konynghes Frieslandheit*, verpfänden als Ausgleich für den genannten Schuldbetrag und für alle

¹⁰³ Siehe hierzu sowie zum Folgenden Hoffmann 1974, S. 171; ders. 1990, S. 209 f.

¹⁰⁴ MUB XIX, Nr. 10839; SHRU VI, 1, Nr. 7.

¹⁰⁵ MUB XIX, Nr. 10840; SHRU VI, 1, Nr. 8. – Hoffmann 1990, S. 209 f., betont, dass der hier verwendete Terminus *oplaten* auch einen Verzicht des vorherigen Besitzers auf seine Eigentumsrechte beinhalten konnte. In einem solchen Fall aber wäre die Übertragung Schleswigs nicht als Lehen, sondern als Besitz intendiert gewesen.

¹⁰⁶ MUB XIX, Nr. 10838; SHRU VI, 1, Nr. 9. – Hoffmann 1990, S. 209.

weiteren Aufwendungen, die von den Grafen im Dienst des Königs und der Herzöge sowie in allen Auseinandersetzungen getragen würden, die aus dem Krieg, dessentwegen man sich wegen des dänischen Königreichs verbündet habe, entstehen sollten. Hierfür gaben sie die Garantie, dass alle genannten Burgen, Gebiete und Pfandgüter ohne Abschlag, dafür aber mit Kirchenlehen und anderen Lehnspflichten, mit aller Freiheit und geistlicher sowie weltlicher Gerichtsbarkeit – *mit plicht und mit unplicht* –, mit allem Nutzen und mit allen königlichen Rechten in den Händen der Grafen liegen sollten. Sobald zudem Fünen zurückerworben sei, sollten die Grafen dieses mit allen Burgen (Hindsgavl, Nyborg, *Orkel unde Nesebühouede*) und allen anderen Festungen und allen *ølanden*, die zum Land Fünen gehören, sowie ferner mit *Doslande* (Thaating bei Fünen) und *Erre* (Arrö) unverzüglich per Urkunde erhalten. Die genannten 30.000 Mark sollten dann abgegolten sein. Im Zuge der Übergabe Fünens sollten die Grafen dafür *di Frieslande*, Kolding, Lolland sowie Ripen mit Vogtei wieder zurückgeben, falls sie die Güter noch innehätten und sie ihnen nicht abgewonnen worden seien.¹⁰⁷ Und viertens und letztens erklärten sich Albrecht IV. und die Herzöge dazu bereit, Geleit und Gedinge der Schauenburger im künftigen Krieg um Dänemark anzuerkennen.¹⁰⁸

Flankiert wurde dieses Vertragswerk durch den am Folgetag vollzogenen Beitritt Henneke Lembeks zum Bündnis. Er stand an der Spitze der Adelsopposition in Nordschleswig und verfügte mit der Burg Törning über eine machtpolitische Schlüsselposition in dieser Region.¹⁰⁹ Sein Verwandter Lüder Lembek hatte den Grafen bereits Mitte November 1375 seine Burg Seegaard zwischen Flensburg und Apenrade geöffnet, wodurch „die Ausgangsbasis für den erwarteten Feldzug um ein gutes Stück Weges von Niehuus nach Norden vorgeschoben worden“ war.¹¹⁰ Er versprach – wohl in der Erwartung einer Vergrößerung seines eigenen Machtbereichs und Einflusses –, Albrecht IV. für die Dauer des bevorstehenden Krieges mit 50 Bewaffneten zu unterstützen. Daneben sicherte sich Albrecht II. auch noch die Hilfe weiterer dänischer Adelige, denen er zur Belohnung künftige Pfandschaften in Dänemark in Aussicht stellte.¹¹¹

Ein im *Libellus Magnipolensis* von 1394 bezeugter diplomatischer Versuch Albrechts II. zur Lösung der Thronfolgefrage schlug fehl, da in Dänemark die norwegische Gegenpartei immer mehr an Boden gewann.¹¹² Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Augenscheinlich spielte die Furcht vor einem

¹⁰⁷ Hoffmann 1998a, S. 233 f. – Siehe dazu in nächster Zeit Auge [in Vorb.].

¹⁰⁸ SHRU VI, 1, Nr. 10.

¹⁰⁹ MUB XIX, Nr. 10842 – Hoffmann 1974, S. 173.

¹¹⁰ Hoffmann 1990, S. 209.

¹¹¹ Ders. 1974, S. 178; Linton 1971, S. 74 f.

¹¹² Koppmann 1899, S. 376.

übermächtigen Königtum Albrechts IV. genauso eine ausschlaggebende Rolle wie die Hoffnung der Königswähler, mit der Entscheidung zugunsten des noch unmündigen Olaf und seiner Mutter als Vormünderin möglichst viele eigene Handlungsspielräume zu gewinnen.¹¹³ Im Mai 1376 wurde der sechsjährige Olaf schließlich gegen Ausstellung einer Handfeste offiziell zum König gewählt.¹¹⁴ Auch wenn sie sich mit einer offiziellen Äußerung hierzu über Monate zurückhielten, enttäuschten die Hansestädte die Mecklenburger nun ein weiteres Mal, weil sie sich in der Thronfrage, bei der ihnen laut des Stralsunder Friedens von 1370 doch ein entscheidendes Mitspracherecht zustand,¹¹⁵ nicht zu ihren Gunsten positionierten – insgeheim dürften sie, wie Hoffmann vermutet, den Dänen gegenüber aber durchaus vorher schon angedeutet haben, statt Albrecht den Gegenkandidaten Olaf anzuerkennen.

5.1 Die Mecklenburger Herzöge und ihre vergeblichen Bemühungen um die dänische Königskrone

Doch waren die Mecklenburger nun alles andere als untätig. Albrecht II. sicherte sich bei einem Treffen mit Kaiser Karl IV. in Weiden in der Oberpfalz dessen durch ein Ehebündnis besiegelte Unterstützung, die sich darin äußerte, dass der Kaiser am 1. Mai 1376 einen offenen Brief an die deutschen Fürsten verfasste, worin er diese aufforderte, Albrecht IV. in Dänemark beizustehen.¹¹⁶

Noch im Spätsommer 1376 besetzten die Holsteiner Grafen von Schleswig aus Teile Jütlands. Zeitgleich stieß Herzog Albrecht II. mit einer Flotte bis nach Kopenhagen vor und begann dessen Belagerung.¹¹⁷ Da beide Kriegsparteien aber allem Anschein nach einer unmittelbaren Waffenentscheidung aus dem Weg gehen wollten, einigten sie sich in einem Vertrag vom 21. September 1376 darauf, ein Schiedsgericht über ihre jeweiligen Thronansprüche befinden zu lassen. Als Schiedsrichter wurden der Reihe nach Markgraf Friedrich III. von Meißen (* 1332; † 1381), der Burggraf von Nürnberg sowie die Könige von Frankreich und Ungarn ins Auge gefasst. Würde man unter diesen keinen Schiedsrichter finden, sollten sich die Räte des mecklenburgischen Herzogs und die Angehörigen des dänischen Reichsrats gemeinsam auf einen anderen

¹¹³ Auge 2013, S. 37.

¹¹⁴ DD IV, 1, Nr. 40.

¹¹⁵ DD III, 8, Nr. 450; HRI, 1, Nr. 524. – Wernicke 1998, S. 13–16; Hoffmann 1974, S. 176.

¹¹⁶ Hoffmann 1974, S. 178. – Siehe zum Ehebündnis Auge 2009, S. 86; Veldtrup 1988, S. 428–433. Es ging um Karls Sohn Johann von Görlitz (* 1370; † 1396), der mit einer Tochter von Albrechts II. Sohn Magnus verheiratet werden sollte. Aus dem Eheprojekt wurde allerdings nichts.

¹¹⁷ Siehe hierzu sowie zum Folgenden Hoffmann 1990, S. 211; ders. 1974, S. 178 f.

Schiedsmann verständigen.¹¹⁸ Schon Hoffmann merkte an, dass „[d]as Eigenartige an dem Abkommen [sei], daß im Grunde jedes Zugeständnis beider Seiten in einem Nebensatz wieder aufgehoben wird. Beide Parteien bleiben auf ihrem Rechtsstandpunkt bestehen.“¹¹⁹ Immerhin konnte Albrecht II. als gewissen Erfolg für sich verbuchen, dass die ins Auge gefassten Schlichter allesamt dem Kaiser nahestanden, sodass er auf einen für die Ziele seines Hauses positiven Ausgang des Schiedsurteils hoffen durfte. Allerdings ist es dazu überhaupt nicht gekommen. Vielmehr einigte man sich nachgehend darauf, unter Vermittlung der Hansestädte noch einmal in Nyborg neu zu verhandeln.¹²⁰ Es war von der dänischen Seite natürlich diplomatisch sehr geschickt eingefädelt, dass von ihr nun die ihr in der Thronfolgefrage offenbar gewogenen Städte erfolgreich ins Gespräch gebracht wurden.

Die neuen Verhandlungen fanden tatsächlich im Juni 1377 in Nyborg statt. Den Mecklenburgern wurde von Mitgliedern des dänischen Reichsrats signalisiert, man sei zur Abfindung der Ansprüche Albrechts IV. bereit, ihm ein großes, aus Falster, Langeland, Lolland sowie Mön bestehendes Fürstenlehen zu übertragen. Dafür sollte Albrecht seinerseits Olaf als König den Lehnseid leisten. Bis zu Albrechts Mündigkeit sollte das Lehen unter der Obhut des Reichsrats stehen.¹²¹ Herzog Albrecht II. erbat eine schriftliche, besiegelte Ausfertigung des Angebots, um auf dieser Grundlage dann mit seinem Sohn Heinrich darüber beraten zu können. Hoffmanns Interpretation, Albrecht sei deshalb nicht gleich auf das Angebot eingegangen, weil er wohl insgeheim darauf hoffte, noch größere Zugeständnisse vom Reichsrat erlangen zu können, hat einiges für sich.¹²² So drängte er nun verstärkt durch eine ganze Reihe diplomatischer Winkelzüge unter Einbeziehung etwa auch wieder Kaiser Karls IV. auf eine Durchsetzung der Kopenhagener Vereinbarung vom September 1376.¹²³ Indes hat er die Möglichkeiten und Fähigkeiten seiner dänischen Gegner, insbesondere Margarethes, Olafs Mutter und Vormünderin, offenkundig zu sehr unterschätzt. Als die dänische Seite dann im Herbst 1377 doch die Bereitschaft erkennen ließ, sich einem Schiedsspruch des Markgra-

¹¹⁸ MUB XIX, Nr. 10927.

¹¹⁹ Hoffmann 1974, S. 178.

¹²⁰ HR I, 2, Nr. 150 § 1; MUB XIX, Nr. 10972. – Hoffmann 1974, S. 178 f.; Strecker 1913, S. 235, Anm. 79.

¹²¹ HR I, 3, Nr. 97. – Strecker 1913, S. 235 f.

¹²² Hoffmann 1974, S. 181.

¹²³ Unter anderem forderte er von Mitgliedern des Reichsrates als Bürgen des Vertrages die Einlösung ihres Versprechens, also die Durchsetzung des Schiedsspruches (HR I, 3, Nr. 97), um im Sommer 1377 mit zwei Reichsräten zu Karl IV. in die Mark Brandenburg (Strecker 1913, S. 237 f.) zu reisen und schließlich klagend an das kaiserliche Hofgericht heranzutreten (SHRU VI, 1, Nr. 135).

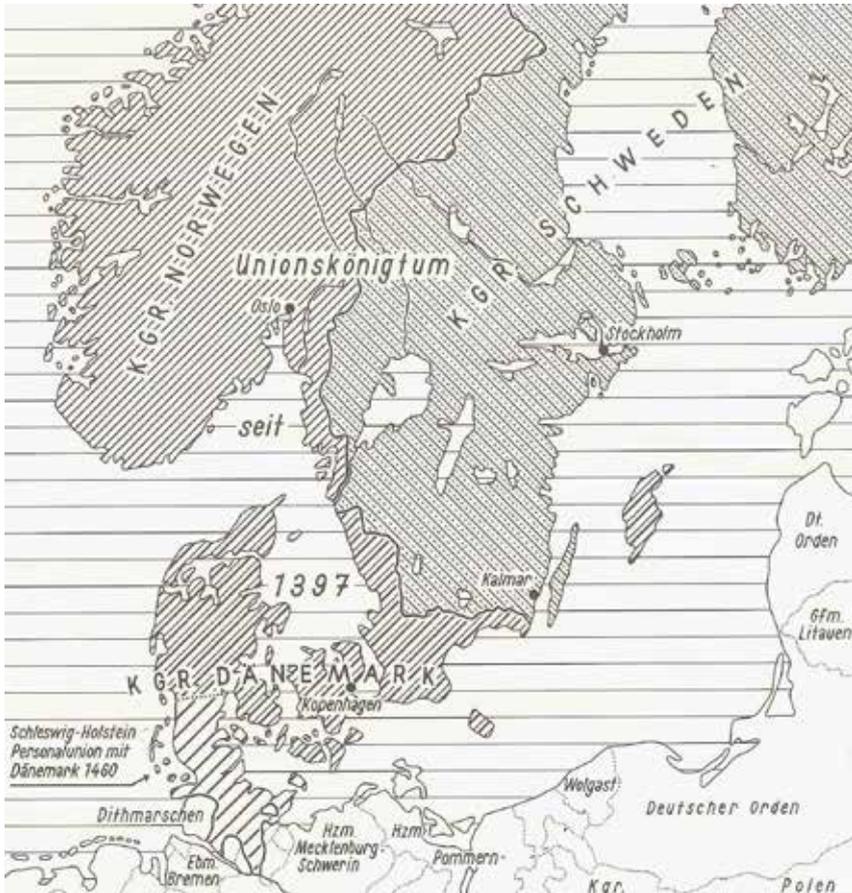


Abb. 4: Karte der Machtverhältnisse im westlichen Ostseeraum 1389 (Hoffmann 1990, S. 223).

fen von Meißen in Leipzig zu unterwerfen, kam es dennoch erneut nicht zur Schlichtung, weil sie jetzt den Schiedsspruch nach dänischem Recht zu fällen verlangte. Dies zu akzeptieren, war die mecklenburgische Partei nicht bereit, da so die Aussichten Albrechts IV. von vornherein marginalisiert waren. Denn Olaf war nach dänischem Recht legitim zum König gewählt worden.¹²⁴ Nach einer längeren Verhandlungspause kamen beide Seiten dann Ende Juni 1378 noch einmal in Rostock zu Gesprächen zusammen. Doch gelangte man auch diesmal nicht zu einem Ergebnis: Albrecht II. forderte nun für seinen Enkel die Hälfte Dänemarks; die abgesandten Reichsräte boten im Gegenzug aber lediglich die bereits genannten Inseln an – diesmal freilich nicht mehr als

¹²⁴ Hoffmann 1974, S. 182.

Lehen, sondern als Pfand zum Wert von 30.000 Mark Silber.¹²⁵ So schien für die Mecklenburger nur noch der Weg einer erneuten militärischen Auseinandersetzung offen zu sein. Tatsächlich startete Albrecht II. daraufhin neue Kriegsrüstungen; allerdings verhinderte sein eigener Tod am 18. Februar 1379 einen weiteren mecklenburgischen Feldzug nach Dänemark.¹²⁶

Damit endeten auch insgesamt die konkreten Bemühungen der Mecklenburger Fürsten um den dänischen Thron. Wahrscheinlich war hierfür ihre finanzielle Erschöpfung verantwortlich, die Albrechts II. Nachfolger Heinrich III. kaum eine andere Wahl ließ.¹²⁷ Albrecht IV. nannte sich daher nicht länger dänischer König, führte aber immerhin den Titel eines *war erfnamen des rikes tu Denemarken*, um sich so für die Zukunft etwaige Ansprüche zu wahren.¹²⁸ Doch ist nichts daraus geworden, wie bekannt ist. Als im Sommer 1387 König Olaf plötzlich starb und die Thronfrage im Fall Dänemarks und Norwegens erneut offen schien, machte sich König Albrecht (III.) von Schweden auf die letztere, die norwegische Königswürde, und Albrecht IV. wieder auf die erstere, die dänische, Hoffnungen. So führte er ein Königssiegel und ließ eine Streitschrift abfassen, um seinen Ansprüchen auf den dänischen Königsthron Nachdruck zu verleihen.¹²⁹ Doch schaffte es Margarethe durch die geschickte Wahl ihres Großneffen Bogislaw von Hinterpommern (* um 1382; † 1459), der bald den skandinavischen Königsnamen Erich (VII.) annehmen sollte, sich den Ansprüchen der Mecklenburger erneut erfolgreich zu entwinden.¹³⁰ Ein zusätzlicher Glückfall für sie war es, dass Albrecht IV. 1388 verstarb.¹³¹

5.2 Die Holsteiner Grafen und die erfolgreiche Gewinnung des Herzogtums Schleswig

Schon Hoffmann wies darauf hin, dass im Unterschied zu den Mecklenburger Herzögen deren holsteinische Verbündete nun „wesentlich erfolgreicher“ agierten.¹³² Zwar vermochten sie sich nicht in den Besitz der ihnen im Vertrag von Grevesmühlen zugesprochenen umfänglichen Pfandschaften zu bringen. Doch gelang es ihnen, sich in Nordschleswig erneut und letztlich dauerhaft

¹²⁵ HRI, 3, Nr. 108.

¹²⁶ Auge 2011, S. 31.

¹²⁷ Auge 2009, S. 87; Hoffmann 1974, S. 183.

¹²⁸ MUB XX, Nr. 11628; MUB XXI, Nr. 11936.

¹²⁹ Hoffmann 1974, S. 195; Koppmann 1899.

¹³⁰ Auge 2013, S. 40.

¹³¹ Hoffmann 1974, S. 195.

¹³² Ebda., S. 183. – Siehe hierzu sowie zum Folgenden Ders. 1990, S. 211; ders. 1974, S. 183–189.

festzusetzen. Eine wichtige Rolle spielte dabei offenbar der bereits genannte Henneke Lembek, der am 1. September 1376 das Zisterzienserkloster Lügum in seinen Schutz nahm, *quia bellorum importunitate et pravorum insultu terra undique turbatur*.¹³³ 1378/79 geriet er freilich mit den Grafen in Konflikt, wie der *Presbyter Bremensis* zu berichten weiß.¹³⁴ Infolgedessen fiel augenscheinlich Hadersleben an die Grafen Heinrich und Klaus, wohingegen Tondern in den Besitz von Graf Adolf VII. gelangte. Apenrade befand sich schon im Herbst 1376 in Graf Klaus' Hand.¹³⁵

Die Grafen selbst bemühten sich um die rasche Übernahme der verbliebenen Besitzungen des im Mannesstamm ausgestorbenen Schleswiger Herzogsgeschlechts. Behilflich war ihnen dabei auch Henning Meinerstorp, den Waldemar IV. als Schlosshauptmann über Brodeburg, Kegheburg, Norburg und Sonderburg als Teile des Leibgedings der Herzoginwitwe Richardis eingesetzt hatte. Er übergab ihnen die genannten Burgen im Verlauf des Jahres 1376.¹³⁶ In einer Urkunde vom 9. Januar 1377 findet er sich unter den Anhängern der Mecklenburger und damit mittelbar auch der Holsteiner Grafen aufgelistet.¹³⁷ Später wurde behauptet, er habe sich bei seinem Seitenwechsel bestechen lassen. Anfang 1377 konnten die Grafen dann auch in Nordfriesland Fuß fassen und am 7. Januar die Bewohner der Bökingharde zur Huldigung veranlassen.¹³⁸

Auffallend ist, dass die Grafen ihre militärischen Aktionen und politischen Ansprüche anders als zuvor über die Grenzen Nordschleswigs, das bis zur ersten Hälfte des Jahres 1376 gewonnen wurde, nicht ausdehnten. Hoffmann meint dazu: „Sie hatten erkannt, daß selbst bei weiterem Vordringen in Jütland politisch nicht mehr als das Herzogtum Schleswig zu gewinnen war.“¹³⁹ Am 17. Oktober 1376 betitelte sich Graf Klaus schließlich selbstbewusst als *dominus Sunder Jutiae*.¹⁴⁰ Darin spiegelte sich wohl weniger das Bestreben wider, eine vom dänischen Königtum vollkommen unabhängige neue Rechtsstellung im Herzogtum Schleswig anzustreben, wie es Werner Carstens verstehen wollte.¹⁴¹ Wahrscheinlicher ist es, dass der Graf dies als Reaktion auf den Kopenhagener Vertrag vom 21. September 1376 tat, um so vom Herzogstitel „von mecklenburgischen Gnaden“, den Albrecht IV. in Aussicht gestellt hatte, abzurücken und

¹³³ SHRU VI, 1, Nr. 57. – Hoffmann 1990, S. 212.

¹³⁴ Lappenberg 1862, S. 75.

¹³⁵ SHRU VI, 1, Nr. 66.

¹³⁶ Hoffmann 1990, S. 212.

¹³⁷ MUB XIX, Nr. 10972. – Magnussen 2019, S. 117.

¹³⁸ SHRU VI, 1, Nr. 89.

¹³⁹ Hoffmann 1990, S. 214.

¹⁴⁰ SHRU VI, 1, Nr. 66.

¹⁴¹ Carstens 1951, S. 31.

auf einen „Interimstitel“ zurückzugreifen, der dann als Basis für eine etwaige Einigung mit König Olaf und seiner hinter ihm stehenden Mutter Margarethe dienen konnte.¹⁴² Ganz neu war der Titel nicht. Als Vorbild fungierte offensichtlich der *dominus Jutiae*, als den sich Graf Heinrich II. schon 1368 bezeichnet hatte.¹⁴³ Der Titel *verus heres ducatus Jucie*, den Graf Klaus dann nach dem Tod seines Bruders Heinrich im Jahr 1385 benutzte, stand demgegenüber schon ganz im Zeichen einer Verständigung mit dem dänischen Königtum, wobei er sich dafür sowohl an Olaf als auch an Albrecht IV. orientieren konnte, die sich gleichsam als rechte Erben Schwedens beziehungsweise Dänemarks bezeichneten.¹⁴⁴

Die Grafen handelten damit anders als zuvor, als sie im Windschatten des Bündnisses mit den Mecklenburger Herzögen starr ihr Ziel einer Machtausweitung auf Fünen, Jütland und Schleswig verfolgt hatten, nunmehr flexibel und in gewisser Abgrenzung vom erfolglosen mecklenburgischen Verbündeten, um sich auf dem Weg der Verständigung mit dem dänischen König dauerhaft zumindest in Schleswig festsetzen zu können. Gerade damals war die geopolitische Situation im westlichen Ostseeraum für die Holsteiner Grafen im Hinblick auf ihre Schleswiger Ziele überaus günstig: Die Zeichen standen wieder auf Krieg zwischen Dänemark und Schweden. Um der Gefahr eines weiteren Zweifrontenkriegs zu entgehen, war Margarethe jetzt dazu bereit, die Grafen mit dem Herzogtum zu belehnen, was dann auch tatsächlich am 15. August 1386 in Nyborg geschah.¹⁴⁵ Sie erreichte damit, dass das Herzogtum, das sich im faktischen Besitz der Holsteiner Grafen befand, dem Königreich Dänemark immerhin als Lehen verbunden blieb, das zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht wieder eingezogen werden konnte. Die Grafen, konkret Heinrichs II. Sohn Gerhard VI. (* um 1367; † 1404), hingegen erhielten das Herzogtum als erbliches Fahnlehen verliehen und verfügten somit endlich rechtlich abgesichert über ganz Schleswig.¹⁴⁶

6 Fazit

Waren also die norddeutschen Fürsten im Kontext des Stralsunder Friedens um ihren Sieg betrogene Fürsten? Betrachtet man die Bündnisverträge, auf deren Grundlage die Hansestädte und die Herzöge zu Mecklenburg samt

¹⁴² Hoffmann 1974, S. 188.

¹⁴³ Kroman 1952, S. 69 f.

¹⁴⁴ Hoffmann 1974, S. 188–194; ders. 1990, S. 215.

¹⁴⁵ Auge 2013, S. 38 f. – Siehe dazu die fast zeitgenössische Bewertung des Presbyter Bremensis: Lappenberg 1862, S. 95.

¹⁴⁶ Hoffmann 1990, S. 218; ders. 1974, S. 189.

schwedischem König, die Grafen von Holstein sowie jütische Adelige gemeinsam gegen Waldemar IV. zu Felde gezogen waren, dann ist zu konstatieren, dass die Hansestädte beim Friedensschluss mit Waldemars Vertretern ohne Einbeziehung und Rücksprache mit ihren fürstlichen Verbündeten eindeutig gegen deren Wortlaut verstießen, wonach ein gemeinsames Vorgehen bis zum Friedensschluss vereinbart war. Umgekehrt hatten auch die fürstlichen Verbündeten Waldemars das Nachsehen, weil er in den Frieden einwilligte, ohne sich mit ihnen abzustimmen. Insofern kann man die betreffenden Fürsten insgesamt als Verlierer des Friedens von Stralsund charakterisieren, wobei Verlierer in diesem Zusammenhang meint, dass sie um ihren teilweise sicher geglaubten Sieg oder um ihre mehr oder minder realistischen Hoffnungen auf Macht- und Landgewinn gebracht worden sind.

Während der Sachsen-Lauenburger Herzog nun ganz als Aktivposten in der Politik Dänemarks ausfiel, gelangte der Mecklenburger Herzog Albrecht II. mit Waldemar IV. zu einer Einigung, die ihm begründete Hoffnungen auf die Thronfolge des gemeinsamen Enkels Albrecht IV. zu Mecklenburg in Dänemark machte. Diese sollten sich indes als trügerisch herausstellen. Denn trotz einiger diplomatischer oder militärischer Versuche gelangte nicht dieser Sohn der älteren Königstochter Ingeborg, sondern derjenige der jüngeren Tochter Margarethe auf den dänischen Thron. Der Traum von einem Ostseeimperium unter mecklenburgischer Ägide, das Dänemark, Norwegen und Schweden umfasste, platzte damit – und die in das Bemühen darum investierten Ressourcen sollten den Mecklenburgern im Lauf des 15. Jahrhunderts bei der Konsolidierung ihrer Herzogsmacht in Mecklenburg selbst schmerzlich fehlen. Schweden ging ohnedies bald verloren. Ganz anders verhielt es sich mit den Grafen von Holstein. Sie hatten zunächst am längsten gegen Waldemar gefochten und dabei den größten Rückschlag erlitten, was ihren Einfluss in Teilen Dänemarks anbelangte. Schließlich waren sie sogar in ihrer Position in Schleswig schwer bedrängt. Doch Waldemars überraschender Tod, ihre veränderte flexible Strategie, sich mit dem Herzogtum Schleswig zu bescheiden und nicht mehr nach Macht- und Landgewinn in Dänemark zu streben, und die politische Gesamtwetterlage, die auf eine neue Konfrontation zwischen den Königreichen Dänemark und Schweden hinauslief, führten dazu, dass sie 1386 vom dänischen König mit Schleswig als erbliches Lehen belehnt wurden. Zwar waren dies wesentlich kleinere Dimensionen, als sie den Grafen 1369 oder noch 1375 im Bündnis mit den Mecklenburger Herzögen vorgeschwebt hatten, aber nichtsdestotrotz sind sie mit dieser lehnrechtlich abgesicherten Erlangung der Herzogswürde diejenigen Fürsten, die allein es schafften, aus der mit dem und durch den Stralsunder Frieden geschaffenen politischen Situation einen handfesten Erfolg für sich zu erlangen. Das war 1370 ganz und gar nicht absehbar und so gewiss auch nicht geplant oder planbar, unterschied

sie aber deutlich von den Mecklenburger Herzögen, die sich wiederum kurz nach dem Stralsunder Frieden vergleichsweise gute Machtoptionen gesichert zu haben schienen.

So oder so hatten aber die Hansestädte die Mecklenburger Herzöge wie die Holsteiner Grafen um ihren Sieg gebracht, als sie ohne irgendeine Abstimmung mit diesen zu Stralsund einen Frieden mit der dänischen Seite schlossen. Die Gründe hierfür mögen verständlich sein: Mit einiger Wahrscheinlichkeit hätten die Fürsten nach einem vollständigen Sieg über Waldemar IV. ihrerseits genauso ihre eigenen Interessen denjenigen der Städte vorangestellt, wie es umgekehrt die Städte in Stralsund taten. Doch gemäß den verschiedenen Vertragsurkunden, die Anfang 1369 das dichte Bündnisnetz gegen Waldemar geschaffen und dabei festgelegt hatten, mit dem Gegner nur gemeinsam Frieden zu schließen, waren es tatsächlich die Städte, die ihre fürstlichen Verbündeten hintergangen hatten. Die bittere Klage, die Albrecht II. zu Mecklenburg darüber führte, war berechtigt.

Bibliographie

Auge 2009 – Oliver AUGE, *Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit* (Mittelalter-Forschungen 28), Ostfildern 2009.

Auge 2011 – Oliver AUGE, Albrecht II. „der Große“, in: Andreas RÖPCKE (Hg.), *Biographisches Lexikon für Mecklenburg*, Bd. 6, Rostock 2011, S. 26–32.

Auge 2013 – Oliver AUGE, „Das tat sie mit großer Klugheit“. Margrete I., die Herrscherin dreier Reiche/„det magede hun med stor klogskab“. Margrete I., herskerinde over tre riger (1353–1412), in: Oliver AUGE u. a. (Hgg.), *Zwischen Macht und Schicksal. Acht Herrscherinnen des Nordens aus acht Jahrhunderten (1200–2000)/Mellem magt og skæbne. Otte herskerinder i norden fra otte århundreder (1200–2000)* (Große Schriftenreihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte 78), Handewitt 2013, S. 32–55.

Auge [in Vorb.] – Oliver AUGE, Macht- und Landgewinn durch Pfandpolitik. Das Beispiel der Grafen von Holstein im 14. Jahrhundert, in: Thomas ERTL/Lienhard THALER (Hg.), *Fürst und Pfand. Mittelalterliche Pfandschaften als Finanzierungs- und Herrschaftsinstrumente* (VSWG Beihefte), Stuttgart 2022 [in Vorb.].

Auge/Habermann/Schnack 2019 – Oliver AUGE/Jan HABERMANN/Frederike Maria SCHNACK (Hgg.), *Der letzte Welfe im Norden. Herzog Albrecht I. ‚der Lange‘ von Braunschweig (1236–1279). Ein ‚großer‘ Fürst und seine Handlungsspielräume im spätmittelalterlichen Europa* (Kieler Werkstücke A/54), Berlin 2019.

Oliver Auge

Bei der Wieden 1990 – Helge BEI DER WIEDEN, Mecklenburg, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 16, Berlin 1990, S. 589–594.

Bøgh 1998 – Anders BØGH, Vmb de luten de der Holsten heren hulpere sint. Die dänischen Alliierten der Kölner Konföderation. Die Opposition unter dem jütischen Adel, in: Nils JÖRN/Ralf-Gunnar WERLICH/Horst WERNICKE (Hgg.), *Der Stralsunder Frieden von 1370. Prosopographische Studien* (QDHG N. F. 46), Köln 1998, S. 121–149.

Bohn 2010 – Robert BOHN, *Dänische Geschichte* (C. H. Beck Wissen 2162), München²2010.

Bohn 2015 – Robert BOHN, *Geschichte Schleswig-Holsteins* (C. H. Beck Wissen 2615), München²2015.

Bracke 1999 – Niels BRACKE, *Die Regierung Waldemars IV. Eine Untersuchung zum Wandel von Herrschaftsstrukturen im spätmittelalterlichen Dänemark* (Kieler Werkstücke A 21), Frankfurt a. M. 1999.

von Brandt 1970 – Ahasver VON BRANDT, Der Stralsunder Friede. Verhandlungsablauf und Vertragswerk 1369–1376. Eine diplomatische Studie, in: *HGbl.* 88, 1970, S. 123–147.

Carstens 1951 – Werner CARSTENS, Beiträge zur Entstehung des schleswig-holsteinischen Staates, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 74/75, 1951, S. 1–58.

Daenell 1894 – Ernst Robert DAENELL, *Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften. Hansisch-dänische Geschichte 1367–1385* (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 1), Leipzig 1894.

Danmarks Nationalmuseet 1996 – DANMARKS NATIONALMUSEET (Hg.), *Margrete I. Nordens Frue og Husbond. Kalmarunionen 600 år. Essays og Udstillingskatalog*, Kopenhagen 1996.

DD III, 8 – Carl Andreas CHRISTENSEN (Hg.), *Diplomatarium Danicum*, Abt. III, 8: 1367–1370, Kopenhagen 1980.

DD IV, 1 – Herluf NIELSEN (Hg.), *Diplomatarium Danicum*, Abt. IV, 1: 1376–1379, Kopenhagen 1984.

Dollinger 1970 – Philippe DOLLINGER, Die Bedeutung des Stralsunder Friedens in der Geschichte der Hanse, in: *HGbl.* 88, 1970, S. 148–162.

Escher 1999 – Felix ESCHER, Otto V. der Faule, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 19, Berlin 1999, S. 677 f.

Der Stralsunder Frieden von 1370 und die norddeutschen Fürsten

Götze 1970 – Jochen GÖTZE, Von Greifswald bis Stralsund. Die Auseinandersetzungen der deutschen Seestädte und ihrer Verbündeten mit König Valdemar von Dänemark 1361–1370, in: *HGbl.* 88, 1970, S. 83–122.

Hacker 1995 – Hans-Joachim HACKER, Zum Stralsunder Frieden, in: *Heimathefte für Mecklenburg und Vorpommern* 5, 1995, H. 2, S. 5–8.

Haug 2000 – Eldbjørg HAUG, *Margrete. Den siste dronning i Sverreætten. Nordens fullmektige frue og rette husbonde*, Oslo 2000.

Hergemöller 1987a – Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Magnus I. senior, d. Fromme, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 15, Berlin 1987, S. 661 f.

Hergemöller 1987b – Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Magnus II. junior (Torquatus), in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 15, Berlin 1987, S. 662 f.

Hoffmann 1974 – Erich HOFFMANN, Die dänische Königswahl im Jahre 1376 und die norddeutschen Mächte, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 99, 1974, S. 141–195.

Hoffmann 1990 – Erich HOFFMANN, *Spätmittelalter und Reformationszeit* (Geschichte Schleswig-Holsteins 4, 2), Neumünster 1990.

Hoffmann 1998a – Erich HOFFMANN, Das Verhältnis der mecklenburgischen Herzöge Albrecht II. und Albrecht III. zu den skandinavischen Staaten, in: Nils JÖRN/Ralf-Gunnar WERLICH/Horst WERNICKE (Hgg.), *Der Stralsunder Frieden von 1370. Prosopographische Studien* (QDHG N. F. 46), Köln 1998, S. 223–248.

Hoffmann 1998b – Erich HOFFMANN, König Waldemar IV. als Politiker und Feldherr, in: Detlef KATTINGER/Horst WERNICKE (Hgg.), *Akteure und Gegner der Hanse. Zur Prosopographie der Hansezeit* (Hansische Studien 9; Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 30), Weimar 1998, S. 271–287.

HRI, 1 – Karl KOPPMANN (Hg.), *Hanserecesse*, Abt. I, Bd. 1, Leipzig 1870.

HRI, 2 – Karl KOPPMANN (Hg.), *Hanserecesse*, Abt. I, Bd. 2, Leipzig 1872.

HRI, 3 – Karl KOPPMANN (Hg.), *Hanserecesse*, Abt. I, Bd. 3, Leipzig 1875.

HUB IV – Konstantin HÖHLBAUM (Hg.), *Hansisches Urkundenbuch*, Bd. IV, Halle a. d. S. 1896.

Oliver Auge

Huschner 1995 – Wolfgang HUSCHNER, Albrecht II. Fürst und Herzog von Mecklenburg (1329–1379), in: Eberhard HOLTZ/Wolfgang HUSCHNER (Hgg.), *Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder*, Leipzig 1995, S. 326–345.

Jörn/Werlich/Wernicke 1998 – Nils JÖRN/Ralf-Gunnar WERLICH/Horst WERNICKE (Hgg.), *Der Stralsunder Frieden von 1370. Prosopographische Studien* (QDHG N. F. 46), Köln 1998.

Kattinger 1997a – Detlef KATTINGER, „Jak lönthe the swenska mz sorg thz the mik hente aff mäkilborgh“. Aspekte der Fremdherrschaft am Beispiel Albrechts von Mecklenburg in Schweden (1364–1389), in: Irene ERFEN/Karl-Heinz SPIESS (Hgg.), *Fremdheit und Reisen im Mittelalter*, Stuttgart 1997, S. 93–117.

Kattinger 1997b – Detlef KATTINGER, Schweden am Vorabend der Kalmarer Union. Das Intermezzo Albrechts III. von Mecklenburg, in: Detlef KATTINGER/Dörte PUTENSEN/Horst WERNICKE (Hgg.), „*huru thet war talet j kalmarn*“. *Union und Zusammenarbeit in der Nordischen Geschichte. 600 Jahre Kalmarer Union (1397–1997)* (Greifswalder historische Studien 2), Hamburg 1997, S. 49–81.

Kattinger 2011 – Detlef KATTINGER, Albrecht III., in: Andreas RÖPCKE (Hg.), *Biographisches Lexikon für Mecklenburg*, Bd. 6, Rostock 2011, S. 34–42.

Koppe 1969 – Wilhelm KOPPE, Heinrich II., in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 8, Berlin 1969, S. 359 f.

Koppmann 1884 – Karl KOPPMANN (Hg.), *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck*, Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 19), Leipzig 1884.

Koppmann 1899 – Karl KOPPMANN (Hg.), *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck*, Bd. 2 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 26), Leipzig 1899.

Kroman 1952 – Erik KROMAN (Hg.), *Danmarks gamle købstadlovgivning*, Bd. 2: Nørrejylland, Kopenhagen 1952.

Lagerqvist 1976 – Lars LAGERQVIST, *Sverige och dess regenter under 1000 år*, Stockholm 1976.

Lappenberg 1862 – Johann Martin LAPPENBERG (Hg.), *Chronicon Holtzatie, auctore Presbytero Bremensi* (Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte 1), Kiel 1862.

Linton 1971 – Michael LINTON, *Drottning Margareta. Fullmäktig fru och rätt husbonde. Studier i kalmarunionens förhistoria* (Studia historica Gothoburgensia 12), Göteborg 1971.

Der Stralsunder Frieden von 1370 und die norddeutschen Fürsten

Lundbye 1939 – Peter LUNDBYE, *Valdemar Atterdag. Danmarks Riges Genopretter*, Kopenhagen 1939.

Magnussen 2019 – Stefan MAGNUSSEN, *Burgen in umstrittenen Landschaften. Eine Studie zur Entwicklung und Funktion von Burgen im südlichen Jütland (1232–1443)*, Leiden 2019.

Meyn 2003 – Jörg MEYN, Sachsen-Lauenburg im Hohen und Späten Mittelalter, in: Eckardt OPITZ (Hg.), *Herzogtum Lauenburg. Das Land und seine Geschichte. Ein Handbuch*, Neumünster 2003, S. 55–147.

Meyn 2007 – Jörg MEYN, Der Frieden von Perleberg 1420, in: *Lauenburgische Heimat. Zeitschrift des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg* N. F. 177, 2007, S. 3–15.

Meyn 2010 – Jörg MEYN, Zur Dynastie der Askanier. Die askanischen Herzöge von Sachsen-Lauenburg, vornehmlich im 14. Jahrhundert, in: Eckardt OPITZ (Hg.), *Askanier-Studien der Lauenburgischen Akademie* (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur, Stiftung Herzogtum Lauenburg, Kolloquium 16), Bochum 2010, S. 289–320.

Mohrmann 1972 – Wolf-Dieter MOHRMANN, *Der Landfriede im Ostseeraum während des späten Mittelalters* (Regensburger historische Forschungen 2), Kallmünz 1972.

Mohrmann 1978 – Wolf-Dieter MOHRMANN, Karl IV. und Herzog Albrecht II. von Mecklenburg, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 114, 1978, S. 353–389.

MUB XV – VEREIN FÜR MEKLENBURGISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE (Hg.), *Meklenburgisches Urkundenbuch*, Bd. XV: 1360–1365, Schwerin 1890.

MUB XVI – VEREIN FÜR MEKLENBURGISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE (Hg.), *Meklenburgisches Urkundenbuch*, Bd. XVI: 1366–1370, Schwerin 1893.

MUB XVIII – VEREIN FÜR MEKLENBURGISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE (Hg.), *Meklenburgisches Urkundenbuch*, Bd. XVIII: 1371–1375, Schwerin 1897.

MUB XIX – VEREIN FÜR MEKLENBURGISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE (Hg.), *Meklenburgisches Urkundenbuch*, Bd. XIX: 1376–1380, Schwerin 1899.

MUB XX – VEREIN FÜR MEKLENBURGISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE (Hg.), *Meklenburgisches Urkundenbuch*, Bd. XX: 1381–1385, Schwerin 1900.

MUB XXI – VEREIN FÜR MEKLENBURGISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE (Hg.), *Meklenburgisches Urkundenbuch*, Bd. XXI: 1386–1390, Schwerin 1903.

Oliver Auge

Olling/Havsteen 2018 – Anders OLLING/Hans Erik HAVSTEEN, *Valdemar Atterdag* (Kongerækken), Kopenhagen 2018.

Opitz 2015 – Eckardt OPITZ, Erich II. Herzog von Sachsen-Lauenburg, in: Ders. (Hg.), *Biografisches Lexikon Herzogtum Lauenburg*, Husum 2015, S. 140 f.

Opitz 2015a – Eckardt OPITZ, Erich IV. Herzog von Sachsen-Lauenburg-Ratzeburg, in: Ders. (Hg.), *Biografisches Lexikon Herzogtum Lauenburg*, Husum 2015, S. 141 f.

Reinhardt 1880 – Christian Emanuel Frits REINHARDT, *Valdemar Atterdag og hans Kongegjering*, Kopenhagen 1880.

Schäfer 1879 – Dietrich SCHÄFER, *Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1376*, Jena 1879.

Schleinert 2020 – Dirk SCHLEINERT, Der Stralsunder Frieden von 1370. Die Hanse auf dem Gipfel der Macht?, in: *Welt-Kultur-Erbe. Historische Altstädte Stralsund und Wismar*, 2020, S. 4–7.

Schwebel 1970 – Karl SCHWEBEL, *Der Stralsunder Friede (1370) im Spiegel der historischen Literatur. Eine Übersicht* (Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 14), Bremen 1970.

SHRU IV – Volquart PAULS (Hg.), *Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden*, Bd. IV: 1341–1375, Kiel 1924.

SHRU VI, 1 – Werner CARSTENS (Hg.), *Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden*, Bd. VI, 1: 1376–1388, Neumünster 1971.

ST II – Olof Simon RYDBERG (Hg.), *Sverges Traktater med främmande Magter jemte andra dit hörande Handlingar*, Bd. II: 1336–1408, Stockholm 1883.

Stoob 1970 – Heinz STOOB, Kaiser Karl IV. und der Ostseeraum, in: *HGbl.* 88, 1970, S. 163–214.

Strecker 1913 – Werner STRECKER, Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg, in: *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 78, 1913, S. 1–300.

Sudendorf III – Hans SUDENDORF (Hg.), *Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande*, Bd. III: Vom Jahre 1357 bis zum Jahre 1369, Hannover 1862.

Sudendorf IV – Hans SUDENDORF (Hg.), *Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande*, Bd. IV: Vom Jahre 1370 bis zum Jahre 1373, Hannover 1864.

Der Stralsunder Frieden von 1370 und die norddeutschen Fürsten

Sudendorf VII – Hans SUDENDORF (Hg.), *Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande*, Bd. VII: Vom Jahre 1390 bis zum Jahre 1394, Hannover 1871.

Tägil 1962 – Sven TÄGIL, *Valdemar Atterdag och Europa* (Bibliotheca historica Lundensis 9), Lund 1962.

UBStL III – VEREIN FÜR LÜBECKISCHE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE (Hg.), *Urkunden-Buch der Stadt Lübeck*, Bd. III: Urkunden bis 1350, Lübeck 1871.

UBStL IV – VEREIN FÜR LÜBECKISCHE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE (Hg.), *Urkunden-Buch der Stadt Lübeck*, Bd. IV: Urkunden bis 1400, Lübeck 1873.

Veldtrup 1988 – Dieter VELDTRUP, *Zwischen Eherecht und Familienpolitik. Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV.* (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 2), Warendorf 1988.

Werlich 1995 – Ralf-Gunnar WERLICH, Dänemark und der Stralsunder Frieden. Die dänischen Bemühungen um Schadensbegrenzung und Vertragsrevision, in: *Heimathefte für Mecklenburg und Vorpommern* 5, 1995, 2, S. 14–22.

Wernicke 1998 – Horst WERNICKE, Der Stralsunder Frieden von 1370. Höhepunkt hansischer Machtentfaltung oder ein Ereignis unter vielen?, in: Nils JÖRN/Ralf-Gunnar WERLICH/Horst WERNICKE (Hgg.), *Der Stralsunder Frieden von 1370. Prosopographische Studien* (QDHG N. F. 46), Köln 1998, S. 1–16.

